

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 3. Oktober 2007
Mercredi, 3 octobre 2007

09.10 h

07.3573

**Dringliche Interpellation Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Fragen
zum Putschversuch
gegen Bundesrat Blocher
Interpellation urgente groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Questions relatives
à la tentative de putsch
contre le conseiller fédéral Blocher**

Einreichungsdatum 19.09.07
Date de dépôt 19.09.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07
 Nationalrat/Conseil national 03.10.07

07.3574

**Dringliche Interpellation
freisinnig-demokratische Fraktion.
Bundesanwaltschaft.
Setzt sich der Bundesrat über
eindeutige Vernehmlassungsergebnisse
hinweg?
Interpellation urgente
groupe radical-libéral.
Ministère public de la Confédération.
Le Conseil fédéral
passe-t-il outre aux résultats
de la consultation?**

Einreichungsdatum 19.09.07
Date de dépôt 19.09.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07
 Nationalrat/Conseil national 03.10.07

07.3575

**Dringliche Interpellation
freisinnig-demokratische Fraktion.
Bundesanwaltschaft.
Unverzüglich Transparenz schaffen
und Lehren ziehen
Interpellation urgente
groupe radical-libéral.
Ministère public de la Confédération.
Gagner en clarté
et tirer les leçons du passé**

Einreichungsdatum 19.09.07
Date de dépôt 19.09.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07
 Nationalrat/Conseil national 03.10.07

07.3576

**Dringliche Interpellation
sozialdemokratische Fraktion.
GPK-Bericht
über die Funktion
der Strafverfolgungsbehörden
des Bundes**

**Interpellation urgente
groupe socialiste.
Rapport de la CdG
sur le fonctionnement
des autorités de poursuite pénale
de la Confédération**

Einreichungsdatum 19.09.07
Date de dépôt 19.09.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07
 Nationalrat/Conseil national 03.10.07

07.3577

**Dringliche Interpellation
grüne Fraktion.
Missachtung der Gewaltentrennung
durch Bundesrat Blocher
Interpellation urgente
groupe des Verts.
Atteinte à la séparation des pouvoirs
par le conseiller fédéral Blocher**

Einreichungsdatum 19.09.07
Date de dépôt 19.09.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07
 Nationalrat/Conseil national 03.10.07

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir beginnen den heutigen Tag mit der dringlichen Debatte zu Fragen betreffend den Abgang von Bundesanwalt Roschacher und den entsprechenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Dazu behandeln wir die dringlichen Interpellationen gemäss der Tagesordnung. Die Debatte wird wie üblich gemäss den Artikeln 46 und 47 unseres Geschäftsreglementes als organisierte Debatte durchgeführt. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde in Absprache mit den Mitgliedern des Büros und den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten auf 90 Minuten festgelegt.

Ich habe Sie ordnungsgemäss darüber informiert, dass diese Debatte vom Schweizer Fernsehen live übertragen wird. Das Interesse am Parlamentsbetrieb ehrt uns. Damit wird unsere Politik einer grösseren Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht. Es hiess in der Ankündigung am Teletext, dies sei das wichtigste Geschäft der Session. Ich denke, diese Aussage ist etwas zu relativieren, haben wir doch in dieser Session Geschäfte ganz anderer Tragweite entschieden und werden auch heute und morgen noch wichtige Geschäfte zu entscheiden haben. Wir fällen Entscheide darüber, wie unsere Spitäler im ganzen Land finanziert werden sollen. Wir haben bestimmt, wie viele Milliarden der Bund in den nächsten Jahren in Bildung, Berufsbildung und Forschung investieren wird. Wir haben gestern die letzte Differenz bereinigt, damit nun die Vereinheitlichung aller Strafprozessordnungen im ganzen Land vorgenommen werden kann. Wir haben darüber entschieden, wie von den Gemeinden eingebürgert werden soll. Wir haben darüber entschieden, wie das Einkommen unserer Bauern in den nächsten Jahren zusammengesetzt sein wird.

Das sind wirkliche Entscheide, die hier im Parlament gefällt worden sind und für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Land Gültigkeit haben. Wir haben sie immer mit Mehrheiten und Minderheiten gefällt. Wir haben die Verantwortung dafür übernommen, und die Mehrheiten wurden immer respektiert. Das einfach zur Relativierung dieser dringlichen Debatte, die scheinbar ein so grosses Echo hat.

Herr Mörgeli möchte mir eine Frage stellen. Wir haben die Möglichkeit von Zwischenfragen. Im Geschäftsreglement des Nationalrates heisst es in Artikel 42: «Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt.» Ich lasse im Moment keine zu. (*Teilweiser Beifall*)

Wir kommen zur Debatte. Ich gebe das Wort zuerst dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Jean-Paul Glasson. Er wird uns zum jetzigen Stand der Arbeiten der GPK informieren.

Glasson Jean-Paul (RL, FR), pour la commission: C'est probablement la dernière fois que je prends la parole dans cette enceinte, mais j'ai souhaité le faire comme président de la Commission de gestion, cela en guise de déclaration préliminaire au début de ce matin.

La Commission de gestion de notre conseil a décidé en juin 2006, comme c'est dans ses compétences, de mener une enquête sur le fonctionnement des autorités de poursuite pénale de la Confédération. Le 5 septembre dernier, la commission a approuvé son rapport final à ce sujet, assorti de plusieurs recommandations au Conseil fédéral qui a jusqu'au 30 novembre prochain pour prendre position. Auparavant, les autorités concernées, dont notamment le Département fédéral de justice et police et le Tribunal pénal fédéral de Bellinzona, avaient reçu le projet de rapport afin d'en vérifier les éléments factuels, et seulement pour ceci: vérifier les éléments factuels.

On peut regretter certaines tensions que l'on a connues au sein de la sous-commission préparatoire, celle qui est chargée de veiller sur le Département fédéral de justice et police et la Chancellerie fédérale. Mais, de manière générale, la manière de procéder a été en tous points conforme à la loi sur le Parlement et à la pratique habituelle de la Commission de gestion, je peux l'assurer.

Le 8 août dernier, des représentants éminents du Ministère public de la Confédération ont présenté officiellement à votre serviteur, ainsi qu'à la présidente de la sous-commission, des éléments troublants en relation avec le rapport susmentionné. J'ai décidé que ces faits ne pouvaient être passés sous silence et devaient être connus de l'ensemble des membres de la sous-commission, ce qui fut le cas le 14 août dernier. La commission a été informée de ces développements lors de sa séance du 5 septembre 2007 à Morat. Il fut décidé de tenir une conférence de presse le même soir à Berne pour informer le public du contenu du rapport de la commission et aussi des derniers faits parvenus à sa connaissance. Auparavant déjà, notez-le, certains médias et parlementaires ont parlé de complot. Ce ne sont pas les termes employés par les représentants de la commission.

La Commission de gestion a ces mêmes jours chargé la sous-commission compétente de réunir les documents pertinents et de les faire examiner par des experts indépendants, ce qui est en train d'être fait. Cette tâche est donc en cours, dans un climat difficile, j'en conviens, où la passion l'emporte trop souvent sur la raison. La présidente de la sous-commission est soumise à de formidables pressions. Nous ne pouvons pas accepter cet état de fait, ni les attaques qui visent une collaboratrice des Services du Parlement, ni les fuites répétées qui ont entravé et entravent encore les travaux de la sous-commission.

Nous avons besoin de sérénité pour mener à bien nos travaux dans les meilleurs délais. Nous sommes résolus à savoir rapidement comment certains documents ont été établis et si certaines autorités y ont pris une part active. Nous cherchons la vérité, seulement la vérité, nous n'épargnerons personne qui aurait pu essayer d'instrumentaliser à des fins peu

honorables la haute surveillance parlementaire. Les habitants de notre pays ont le droit de savoir de quoi il retourne et nous nous employons de toutes nos forces à y contribuer, à permettre que la lumière soit faite au plus tôt et je puis vous assurer que le processus est en cours.

Amstutz Adrian (V, BE): Seit einigen Wochen prägen wirre Diskussionen und hältlose Vorwürfe rund um die Untersuchungen der GPK den politischen Alltag. Statt Klarheit und Ordnung wurde mit dem GPK-Bericht Verwirrung und Unklarheit geschaffen. Deshalb fordert die SVP rasche Aufklärung. Die Stimmünger müssen noch vor den Wahlen Klarheit haben, was für unglaubliche Vorgänge sich hier in Bundesfern abgespielt haben und abspielen.

In seiner Antwort auf unsere Interpellation verurteilt der Bundesrat den Gebrauch des Ausdrucks «Putschversuch». Nicht der Gebrauch des Ausdrucks «Putschversuch» ist beabsichtigerregend, sondern die Tatsache, dass wir in unserem Land einen solchen Putschversuch miterleben müssen. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, Klarheit zu schaffen: Klarheit bezüglich der Arbeit der GPK und insbesondere bezüglich der drei Hauptvorwürfe, welche an Bundesrat Blocher gerichtet worden sind. Dazu Folgendes:

1. Der Bundesrat hält ausdrücklich fest, dass Bundesrat Blocher seine Kompetenzen nicht überschritten habe. Er sei seiner Verpflichtung dem Kollegium gegenüber nachgekommen.
2. Eine Verletzung der Gewaltenteilung liegt ebenfalls nicht vor. Der Bundesanwalt ist nicht, wie offenbar verschiedene Parlamentarier und Medienschaffende vermuten, Teil der Judikative. Er ist dem EJPD zugeordnet, da er Ermittlungen zur Aufklärung bestimmter Straftaten durchführt und vor Gericht im Namen des Staates Anklage führt. Damit ist der Bundesanwalt vor Gericht Partei und kann gar nicht der Judikative unterstellt sein.
3. Die handschriftlichen Dokumente Holenweger, welche die Subkommissionspräsidentin an ihrer Pressekonferenz vom 5. September, angereichert mit ihren persönlichen Mutmassungen, ins Zentrum gestellt hat, wurden von unserer Partei bereits tags darauf öffentlich präsentiert, und die Vorwürfe bezüglich eines angeblichen Komplottes wurden entkräftet.

Was ist aus diesen Vorgängen zu schliessen? Frau Meier-Schatz, ich staune, wie unprofessionell und oberflächlich hier gearbeitet wurde. Ihren Verlautbarungen in der Sonntagspresse zufolge haben Sie Ihre Äusserungen am 5. September aufgrund ungesicherter Informationen aus der Bundesanwaltschaft gemacht. Ist das die Arbeitsweise, welche wir von der höchsten parlamentarischen Kontrollbehörde in unserem Land erwarten? Abenteuerliche Mutmassungen aufgrund von Hinweisen Dritter und der Medien, Verdächtigungen und nichtbelegte Vermutungen – ist das die Professionalität, die Sie bei Ihrer Arbeit anstreben? Und falls der Vorwurf der Unprofessionalität nicht zutrifft: War es Absicht? War es Ihre Strategie, Bundesrat Blocher und die SVP kurz vor den Wahlen in Misskredit zu bringen? Frau Meier-Schatz, jeder Frau und jedem Mann in diesem Land ist eines klar: Für die Weiterverbreitung von Mutmassungen und insbesondere für die dramatisierte Weitergabe von Mutmassungen ist man selber verantwortlich. Wenn jemand in diesem Land der Glaubwürdigkeit der wichtigen Institution GPK nachhaltig Schaden zugefügt hat, dann Sie, Frau Meier-Schatz.

Darum fordert die SVP hundert Prozent Transparenz, und zwar sofort und nicht erst nach den Wahlen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Amstutz, ich habe festgestellt, dass Ihre Fraktion zusammen mit deren Organ «Weltwoche» den Begriff «Putschversuch» lanciert hat. Ich frage Sie: Auf welcher Seite steht die Armee?

Amstutz Adrian (V, BE): Ich weiss nicht, auf dumme Fragen gibt es eigentlich keine gescheiten Antworten. Ich würde einmal sagen, die Leute wissen selber, was das soll.



Fluri Kurt (RL, SO): Unsere Fraktion befasst sich mit einer wesentlichen Frage, nämlich der Frage der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft. Wir stellen fest, dass der Bundesrat sich zur Frage der Aufsichtsregelung bei der Bundesanwaltschaft bereits mehrmals für eine ungeteilte Aufsicht durch die Exekutive ausgesprochen hat: zum ersten Mal in einem Grundsatzentscheid am 3. Dezember 2004, dann bei der Eröffnung der ersten Vernehmlassung am 29. Juni 2005, dann bei einer Bestätigung des Grundsatzentscheides am 26. April 2006. In der Antwort vom 30. Mai 2007 auf die Interpellation Berset 07.3267 steht wörtlich: «Ebenso ist die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft grundsätzlich entschieden.» Schliesslich hat der Bundesrat am 21. September 2007 mit der Eröffnung der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG) erneut die ungeteilte Aufsicht vorgeschlagen. In Artikel 20 Absatz 1 schlägt er dort die Übernahme der Aufsicht durch das EJPD vor.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage gerechtfertigt, weshalb der Bundesrat eine neuerliche Vernehmlassung zur Aufsichtsfrage startet, wenn er in Anbetracht der wiederholten Bestärkung seines Antrages von seiner Lösung ja überzeugt ist – notabene, nachdem er das Vernehmlassungsergebnis aus dem Jahr 2005, das ihm seit April 2006 bekannt ist, erst vor etwa zwei Wochen still und heimlich ins Internet gestellt hat. Ist deshalb die Aussage des Bundesrates in der Antwort auf die Interpellation Berset nach wie vor gültig, wonach die Frage der Aufsicht endgültig entschieden sei?

Hierzu haben wir ja zwei Interpellationen, 07.3334 und 07.3574, eingereicht: Jene vom 14. Juni 2007, die Interpellation 07.3334, hat der Bundesrat am 21. September an sich beantwortet; er hat die Fragen aber am 28. September mit der dringlichen Interpellation 07.3574 nochmals beantwortet. Bei den jeweiligen Antworten auf die Frage 5, nämlich worauf die Motivation des EJPD-Vorsteigers gründe, die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft übernehmen zu wollen, gibt es materielle Unterschiede. In der Antwort vom 21. September stellt der Bundesrat nämlich fest, dass es nicht vorgesehen sei – nicht vorgesehen sei –, die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft beim EJPD anzusiedeln; welches Modell schliesslich die grösste Akzeptanz finden werde, sei offen. Eine Woche später, am 28. September, führt er dann aus, die Vernehmlassungsteilnehmenden seien aufgefordert, sich auch zu einer allfälligen Aufsicht durch das Bundesgericht oder zu weiteren Formen der Aufsicht zu äussern, er werde sich erst nach Kenntnis des Berichtes der GPK und des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens definitiv festlegen. Wir haben hier also Widersprüche zwischen der Vernehmlassung zum StBOG und den beiden Interpellationsantworten einerseits und unter den Interpellationsantworten andererseits. Antworten erwarten wir heute.

Die Haltung der FDP zu dieser Frage war immer die folgende: An erster Stelle steht die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft. Die Effizienz hat in dieser Beziehung nicht erste Priorität. Es dürfen und sollen bei einer geteilten Aufsicht Schnittstellen in Kauf genommen werden, die natürlich durch eine Koordination minimiert werden müssen. Aber primär und an erster Stelle steht wie gesagt die Unabhängigkeit. Wir werden einen Vorstoss einreichen, welcher verlangt, dass auch eine aussenstehende, unabhängige Stelle – eine Magistratur, wie das in einigen Kantonen und in einigen Ländern heisst – geprüft werden muss: eine gemischte Aussenstelle, zusammengesetzt aus Vertretungen von Exekutive, Legislative und Judikative. Selbstverständlich ist für uns aber, dass Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft von einem Gericht behandelt werden müssen. Damit wird ein grosser Teil der Aufsicht bereits geregelt. Die Aufsichtsbehörde darf ferner keinen Einfluss auf ein bestimmtes Verfahren bezüglich Eröffnung, Einstellung und Anklageerhebung nehmen können.

Zum Schluss stellen wir einmal mehr fest, dass die Bundesanwaltschaft zwar auch ein Teil der Exekutive ist. Sie ist aber vor allem ein Organ der Rechtspflege und hat damit eine eigene, funktionsbezogene Unabhängigkeit nötig. Eine Unab-

hängigkeit ist aber, wir unterstreichen das wiederholt und werden es noch x-mal tun, dringend nötig.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Fluri, Herr Bortoluzzi möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie die Frage an?

Fluri Kurt (RL, SO): Nein. (*Teilweise Unruhe*)

Hofmann Urs (S, AG): Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz ist ein zentrales Gut unseres Rechtsstaates. Dies gilt nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Strafverfolgung. Eine Strafverfolgungsbehörde, die bei grossen und einflussreichen Tieren Beisschermungen hat und sich vorab um die kleinen Fische kümmert, verliert jegliche Glaubwürdigkeit. Eine schlagkräftige Strafverfolgung gegen das organisierte Verbrechen und die Wirtschaftskriminalität, wie sie sich im Dunstkreis des Finanzplatzes Schweiz erfahrungsgemäss rasch entwickeln können, ist somit für unseren Rechtsstaat zentral. Das war auch der Grundgedanke der sogenannten Effizienzvorlage, wie sie das Parlament vor einigen Jahren beschlossen hat.

Es wäre nun aber blauäugig, zu glauben, die Bundesanwaltschaft könnte ihrer Arbeit zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ungestört nachgehen. Vielmehr steht der Bundesanwalt rasch vor der Alternative: Entweder schlägt er im Bereich der Wirtschaftskriminalität nur zu, wenn er schon hieb- und stichfeste Beweise in Händen hält. Dann ist er meist zur Untätigkeit verdammt. Oder er ermittelt auch dort, wo zwar Verdachtsmomente vorliegen, das Risiko eines Ermittlungsfails jedoch nicht ausgeschlossen werden kann. Dann muss er damit rechnen, über kurz oder lang einem Sperrfeuer all jener ausgesetzt zu sein, die auch heute noch meinen, dem Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz sei am besten gedient, wenn Grenzgänger zwischen Illegalität und legalem wirtschaftlichem Erfolg wo immer möglich von Strafverfolgung verschont bleiben.

Zwar werden bei uns unerschrockene Staatsanwälte nicht physisch liquidiert. Der Druck wird subtiler aufgebaut: Mit gezielter Pressearbeit wird verunsichert, mit geschickter Lobbyarbeit wird hier in der Wandelhalle und wohl auch in Amtsstuben des Bundeshauses klar zum Ausdruck gebracht, wo man Zurückhaltung statt Angriff erwartet. Dann folgen wie das Amen in der Kirche Fragen und Vorstösse im Parlament, wenn nicht von allein, so halt präpariert und wohldosiert eingespielen. Jede und jeder von Ihnen hat das in den letzten Jahren im Umfeld der Diskussion um die Bundesanwaltschaft und im Zusammenhang damit selbst erleben können. In einem solchen Umfeld wäre es von entscheidender Bedeutung gewesen, wenn die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft in einer konstruktiven Art und Weise wahrgenommen worden wäre. Denn Aufsicht heisst auch Schutz des Beaufsichtigten, Schutz vor Druck- und Einschüchterungsversuchen der aufgezeigten Art. Dies war auch die Stossrichtung meiner Motion 04.3411 vom Juni 2004, mit welcher ich eine klarere Regelung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft verlangte, da sich schon damals gezeigt hatte, dass die geteilte Aufsicht für die sich abzeichnende Destabilisierung der Bundesanwaltschaft verantwortlich war. Dass jetzt – nach dreieinhalb Jahren – gerade mal wieder eine zweite Vernehmlassung eröffnet wurde, zeugt davon, dass im EJPD dieser Frage nicht höchste Priorität zugewiesen wurde.

Es hätte aber auch sein können, dass der Bundesrat als Wahlbehörde und administrative Aufsichtsbehörde zum Schluss gelangt wäre, Herr Roschacher sei der falsche Mann für diesen Job. Dann hätte er – allenfalls auf Antrag des Chefs des EJPD – die erforderlichen Beschlüsse fassen und gegebenenfalls ein Verfahren zur vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses des Bundesanwaltes oder gar ein Disziplinarverfahren einleiten können. Wie jedoch die Abklärungen der GPK gezeigt haben, suchte Bundesrat Blocher fast krampfhaft nach Mitteln und Wegen, um den Bundesrat als Wahlbehörde bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses



mit dem Bundesanwalt auszulassen. Selbst die Ernennung eines interimistischen Leiters der Bundesanwaltschaft vom Sommer 2006 – eines Leiters, der nachher fast ein Jahr lang diese wichtige Funktion ausübte – erfolgte allein durch den Chef des EJPD. Ein Beschluss des Bundesrates fehlt auch hier.

Schon die Finanzdelegation hat diese Kompetenzüberschreitungen Anfang 2007 mit klaren Worten gerügt, wobei explizit der Bundesrat als Gesamtremium dafür kritisiert wurde, dass er Bundesrat Blocher in dieser Frage schalten und walten liess, obwohl der Bundesrat von Gesetzes wegen administrative Aufsichtsbehörde ist und eben nicht das EJPD. Auf jeden Fall fehlt mir und meiner Fraktion nach diesen Erfahrungen das Vertrauen, dass der Bundesrat – faktisch wäre es eben dann das EJPD – in der Lage sein wird, die Unabhängigkeit der Strafverfolgung in einer ausreichenden Art und Weise zu gewährleisten. Als Alternativen bieten sich eine Aufsicht durch das Bundesgericht, durch ein spezielles Gremium – Herr Kollege Fluri hat es erwähnt – oder durch eine parlamentarische Delegation ebenso wie eine Wahlkompetenz des Parlamentes an, wie dies in den meisten Kantonen für die Staatsanwaltschaft der Fall ist.

Ich komme zum Schluss: Statt auf die Diskussion über solche grundsätzlichen Fragen einzugehen und berechtigte Kritik am eigenen Bundesrat zuzulassen, wurde seitens der SVP bereits Wochen vor der Publikation des GPK-Berichtes mit einem Millionenaufwand die unsägliche Geheimplanstory als Entlastungsangriff und Vernebelungsaktion lanciert, die dann noch mit dem absurdem Putsch-Vorwurf gegen die Präsidentin der Subkommission garniert wurde. Zumindest wir alle hier im Saal wissen genau, was an diesen Komplottgeschichten dran ist, nämlich nichts, oder wie Bundesrat Blocher es sagen würde: Es ist Mumpitz!

Noch ein direktes Wort zu Ihnen, Herr Bundesrat Blocher: Stehen Sie doch zu den Fehlern, wie sie Ihnen in dieser Angelegenheit unterlaufen sind und wie sie sowohl die GPK als auch die Finanzdelegation klipp und klar festgehalten haben. Ich habe gelernt, Herr Bundesrat Blocher, dass dies ein Zeichen von Grösse und nicht von Schwäche ist. Im «Blocher-Prinzip» scheint diese Lebensweisheit aber offenbar vergessen gegangen zu sein. (*Teilweiser Beifall*)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich bitte Sie, den Beifall zu unterlassen.

Frösch Therese (G, BE): Die Veröffentlichung des GPK-Berichtes hat eine heftige öffentliche Debatte ausgelöst. Die Antworten des Bundesrates auf die dringlichen Interpellationen bringen einerseits ein bisschen Licht ins Dunkel, andererseits «verwedeln» sie Wesentliches.

Wir sind heute mit ernsthaften Fragen der Gewaltentrennung und der Gewaltenteilung konfrontiert. Der GPK-Bericht wirft Bundesrat Blocher Verletzungen des Prinzips der Gewaltentrennung im Zusammenhang mit dem Abgang von Bundesanwalt Roschacher und im Zusammenhang mit dem Fall Achraf vor. Diese Vorwürfe kumulieren sich mit bereits früher erhobenen Vorwürfen wegen mangelnder Achtung des Prinzips der Gewaltentrennung, etwa im Falle der Albisgüetli-Rede, was bereits eine berechtigte Rüge evoziert hat. Bundesrat Blocher bekundet sichtlich Mühe, die Institutionen unserer Verfassung und des parlamentarischen Gefüges zu achten. Seine Kritik an der GPK und, nach der letzten Bundesratssitzung, am Bundesrat ist unhaltbar, weil sie die Autorität dieser Institutionen untergräbt. Dazu kommt die dauernde Infragestellung unseres Rechtsstaates durch den behaupteten Vorrang von Volksentscheiden gegenüber dem Völkerrecht, der verfassungswidrig ist. Bundesrat Blocher hat in den letzten Wochen die Grenzlinie zwischen Bundesrat und Wahlkämpfer in einer Art überschritten, die nicht nur eines Bundesrates unwürdig ist, sondern auch unser institutionelles Gefüge infrage stellt.

Die Umstände des Abgangs von Bundesanwalt Roschacher bleiben unklar. Wurde Herr Roschacher zum Abgang genötigt? Hat er aus freien Stücken einem Aufhebungsvertrag zugestimmt? Warum traf Bundesrat Blocher Herrn Hochstras-

ser an jenem Tag in Rhäzüns? Gab es neben den offiziellen Abmachungen auch informelle? War Herr Hochstrasser zu Abmachungen überhaupt hinreichend legitimiert? In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle des Bundesrates unklar. Warum war ihm nicht klar, dass er für eine Regelung betreffend Abgangsentstehigung zuständig war, wie von der Finanzdelegation klargestellt worden ist? Führungsfähigkeit und Kompetenzbewusstsein haben gefehlt. Gleichzeitig hat Bundesrat Blocher den Bundesrat offensichtlich nicht hinreichend informiert. Diesbezüglich besteht weiterhin Handlungsbedarf. Was die Person des Bundesanwaltes angeht, sei beigelegt, dass die Kritik am Vorgehen von Bundesrat Blocher keineswegs aus Herrn Roschacher einen guten Bundesanwalt macht.

Die GPK ist bei ihrer Untersuchung bezüglich Bewertung der Bundesanwaltschaft an ihre institutionellen Grenzen gestossen. Es liegen verschiedene Berichte vor, welche die Arbeit der Bundesanwaltschaft kritisch beleuchten und ihr mangelnde Effizienz vorwerfen. Sie betreffen aber das Gesamtgefüge und nicht in erster Linie die Person des Bundesanwaltes. Klar wurde, dass Handlungsbedarf bezüglich einer Neuorganisation besteht, die sich teilweise bereits durch die neue Strafprozessordnung ergeben wird. Die GPK hat nun innert nützlicher Frist ihre Abklärungen bezüglich Flipcharts usw. von Herrn Holenweger abzuschliessen.

Dazu werden wir erst dann Stellung nehmen, wenn die Ergebnisse vorliegen. Alle Mutmassungen wären heute fehl am Platz. Wozu vor allem verfrühte Mutmassungen führen können, haben wir hinreichend erlebt. Die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft bedarf einer Übergangslösung, einer parlamentarischen oder einer gemischten, parlamentarischen und gerichtlichen Bundesgerichtskontrolle. Es ist unhaltbar, die Bundesanwaltschaft dem Bundesrat respektive indirekt dem Justizminister zu unterstellen. Wir erwarten von der GPK, dass sie auch unseren Fragen bezüglich der Auslieferungsfragen, die Bundesrat Blocher mit dem türkischen Amtskollegen besprochen hat, nachgeht. Auch hier ist eine klare Grenzziehung zwischen der Zuständigkeit des EJPD und der gerichtlichen Zuständigkeit keineswegs gesichert. Der SVP kann es nur gelingen, unsere Institutionen lahmzulegen, wenn nicht endlich eine klare Parlamentsmehrheit, die dem entgegensteht, dem auch entschieden entgegengewirkt. Das war bislang leider keineswegs der Fall.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Frösch, Herr Schläuer möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie die Frage an?

Frösch Therese (G, BE): Ich beantworte keine Fragen.

Schläuer Ulrich (V, ZH): Sehr schön! (*Teilweise Unruhe*)

Waber Christian (E, BE): Ein gutes Parlament ist wie eine gute Verdauung. Solange sie funktioniert, merkt man kaum etwas von ihr. Aber heute Morgen stinkt es hier im Saal. Überheblichkeit, Heuchelei und Uneinsichtigkeit erzeugen hier Gerüche und damit auch Gerüchte. Drei Bundesratsparteien proben zusammen mit den Grünen den Wahlkampf und möchten ein öffentliches Köpferollen. Nur wenn das Stimmvolk genügend vernebelt wird, kann es auch manipuliert werden.

Es liegen fünf dringliche Interpellationen vor. Die SVP-Fraktion stellt Fragen zum vermeintlichen Putschversuch gegen Bundesrat Blocher; sie möchte Antworten auf die Mutmassungen der Präsidentin der Subkommission der GPK, und sie vermutet eine gezielte Aktion für eine Nichtwiederwahl von Bundesrat Blocher. Die Freisinnigen fordern Auskunft über die Bundesanwaltschaft und sehen viele Schwachstellen in der administrativen und fachlichen Aufsicht; sie vergessen aber, dass wir als Gesetzgeber für die gerügten Schwächen mitverantwortlich sind. Die Sozialdemokraten brauchen den GPK-Bericht als Munition und möchten mit einem Direktschuss dem Volk zeigen, wie gerecht sie sind. Die Grünen sehen die Gewaltentrennung in Gefahr und stellen Bundesrat Blocher als Feindbild und Demagogen hin.



Worum geht es überhaupt? Das Parlament verabschiedete im Jahre 1999 die Effizienzvorlage. Neu war der Bund für die Fälle von Schwerststrafe wie organisiertes Verbrechen, Geldwäsche und Korruption zuständig. Der stufenweise Aufbau der Strafverfolgungsbehörde des Bundes umfasste 942 Stellen und ein Jahresbudget von 142 Millionen Franken. Bundesrätin Ruth Metzler war für diese Neuorganisation zuständig. Bundesrat Blocher verordnete dann einen Marschhalt, da sich einige Ungereimtheiten und Unsicherheiten zeigten. Der Gesamtbericht gelangte schon im Jahre 2006 zur Überzeugung, dass die geteilte Aufsicht über die Bundesanwaltschaft ein Problem sei.

Der ins Schussfeld der Kritik geratene Bericht der GPK hat nichts anderes zum Ziel als die Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Vier Untersuchungen sind durchgeführt worden: Erstens wurde untersucht, wie effizient die Anklagen der Bundesanwaltschaft überhaupt sind, zweitens, welches die Rolle des verurteilten Drogenhändlers Ramos war, drittens wurden die Organisation und die Führung der Bundesanwaltschaft untersucht, und viertens wurde eine Situationsanalyse des parlamentarischen Auftrages Effizienzvorlage vorgenommen. Im Bericht werden Fehler aufgezeigt. Von Bundesrat Blocher über den ehemaligen Bundesanwalt Roschacher bis hin zum Präsidenten der Beschwerdekammer bekommen alle ihr Fett ab. Der Bericht beinhaltet keine Sensationen, sondern zeigt das Resultat der Ausübung der Tätigkeit auf, welche die Aufgabe der GPK ist, nämlich die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte und anderer Träger von Bundesaufgaben.

Die Ziele der GPK sind in ihrem Leitbild genau festgehalten: die demokratische Verantwortlichkeit stärken, die Früherkennung von Misswirtschaft, Vorschläge zur Optimierung und Dialog mit den Trägern der Verwaltung. Dies versteht die GPK als Lernprozess und ist an einem guten Einvernehmen mit den Beteiligten interessiert. In all den vergangenen Jahren ist das auf hervorragende Art und Weise gelungen. Manchmal hat der Bundesrat mehr oder weniger an diesem Lernprozess teilgenommen. Dies änderte sich am 5. September 2007: Auf einmal mutierten die Fehler zu einem Geheimplan, Eingaben wurden diskutiert. Unser Parlament und auch der Bundesrat stellen alle und alles infrage und gleichen einem Becken voller Haie.

Nun diskutieren wir heute nicht über Fakten und Inhalte, sondern über Menschen, die Einfluss auf die Wahlen nehmen wollen. Es ist beschämend und diesem Parlament nicht förderlich, was heute hier abläuft. Mit einem Rundumschlag möchten hier einige Exponenten ihr Wahlsüpplein kochen. Die Hauptprobleme werden aber vergessen und werden wesentlich unter den Tisch gewischt. Seit vier Jahren üben sich die Regierungsparteien in bewussten Indiskretionen, brauchen die Medien für ihre giftigen Attacken und bauen ihre Einflussbereiche mit allen Mitteln aus. Bundesräte und Politiker machen Fehler, das ist auch legitim, und alle wissen, dass wir nicht fehlerlos sind. Der Splitter im Auge wird zum Balken; es ist gut, was dem anderen schadet.

Wem kann man heute Morgen Glauben schenken? Wo liegt die Wahrheit? Der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, dass die GPK nach der Wahrheit sucht. Ich möchte mit einem Ausspruch enden: «Wer die Dummköpfe gegen sich hat, verdient Vertrauen.»

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Frau Präsidentin, Frau Bundesrätin, Herr Bundesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, Artikel 169 Absatz 1 der Bundesverfassung hält Folgendes fest: «Die Bundesversammlung übt die Oberaufsicht aus über den Bundesrat und die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die anderen Träger von Aufgaben des Bundes.» Artikel 26 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes präzisiert: «Die Bundesversammlung übt die Oberaufsicht nach den folgenden Kriterien aus: a. Rechtmäßigkeit; b. Ordnungsmäßigkeit; c. Zweckmäßigkeit; d. Wirksamkeit; e. Wirtschaftlichkeit.»

Genau dies hat die GPK Ihres Rates getan, mit einer seriösen Arbeit zunächst in der Subkommission und schliesslich in der Gesamtkommission. Diese Debatte hier ist nun weder zweckmäßig noch wirksam oder wirtschaftlich. Um eine Debatte mit Ergebnissen führen zu können, braucht es die richtigen Grundlagen, und diese fehlen uns heute. Uns fehlen die definitive Antwort des Bundesrates auf die Kritik und die klaren Empfehlungen der GPK. Der Bundesrat hat zu unserem Erstaunen zunächst einen externen Berater für die Beantwortung des Berichtes engagiert und nun bereits einen Teil der Antworten vorweggenommen. Wir brauchen den Schlussbericht des Bundesrates und insbesondere eine Stellungnahme zu den konkreten Forderungen im Bericht. Weiter findet zurzeit eine Vernehmlassung zur Frage der Unterstellung des Bundesanwaltes statt. Diese Ergebnisse und vor allem die Schlussfolgerungen des Bundesrates müssen vorliegen, um hier eine Debatte über die Zukunft eines wissamen und für die Schweiz außerordentlich wichtigen Bundesanwaltes führen zu können.

Wir führen heute eine dringliche Debatte, für die sich die CVP-Fraktion von Anfang an nicht begeistern konnte. Statt diese Debatte heute zu führen, könnten wir wichtige sachpolitische Entscheide fällen. Wir haben genug zu tun zugunsten von mehr Arbeitsplätzen, sicherer Sozialwerken, starken Familien und einer gesunden Umwelt. Dies erwartet die Bevölkerung zu Recht von uns.

Worum geht es aber eigentlich wirklich? Der erste Punkt: Es geht um den Respekt vor unseren Institutionen. Beginnt man, die Entscheide der Judikative zu kritisieren, weil sie nicht in das eigene politische Konzept passen, oder versucht man, Einfluss auf die richterliche Gewalt zu nehmen und somit an der Gewaltentrennung zu kratzen, dann sind die Folgen verheerend. Viele Länder beneiden uns um die gute Funktionsweise unserer Institutionen, und das zu Recht. Umso mehr müssen wir diese Institutionen schützen. Die Geschäftsprüfungskommission ist genau das Instrument dazu. Dies ist der zweite Punkt, um den es geht.

Die GPK-NR hat ihre Aufgabe wahrgenommen. Die Subkommission unter der Leitung von Lucrezia Meier-Schatz hat den Bericht vorbereitet, die Gesamtkommission hat ihn im Anschluss beraten und verabschiedet. Die SVP ist mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht einverstanden; nun versucht sie, die beteiligten Personen – vorab die Präsidentin der Subkommission, letztlich die gesamte GPK – zu verhöhnen und schlechtzumachen. Damit will sie lediglich vom GPK-Bericht ablenken; das können wir nicht akzeptieren.

Die Öffentlichkeit wurde von der GPK auch über den sogenannten H-Plan und die von der Bundesanwaltschaft bei Herrn Holenweger beschlagnahmten Unterlagen informiert. Dazu ist nun eine Untersuchung eingeleitet worden. Unseres Erachtens ist zum heutigen Zeitpunkt jede Kommentierung, ob positiv oder negativ, und jede Diskussion über diese von der GPK einstimmig beschlossene Untersuchung verfrüht. Wir warten auf den Abschluss der Arbeit der GPK.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb folgende Forderungen:

1. Wir erwarten die definitive Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der GPK und dessen Empfehlungen noch vor den eidgenössischen Wahlen.
2. Im Ausland wurden Dokumente beschlagnahmt, die gewisse Parallelen mit dem GPK-Bericht aufweisen. Die GPK soll ihre Untersuchungen zu diesen Dokumenten sorgfältig und ohne ständige Verletzung der Schweigepflicht durchführen. Wir erwarten den Abschluss dieser Untersuchungen vor der Wintersession.
3. Die Gerichtskommission soll die Abläufe und Zuständigkeiten überprüfen. Im Interesse der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit der Justiz muss Klarheit darüber geschaffen werden, ob Herrn Hochstrasser, dem Vorsitzenden der Beschwerdekammer, der Vorwurf nichtzulässiger Absprachen mit dem EJPD zu machen ist. Auch die Resultate dieser Überprüfung erwarten wir vor der Wintersession.

Die Menschen in unserem Land erwarten von uns Lösungen für die anstehenden Probleme; lassen Sie uns in diesem Rat arbeiten!



Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich unterbreche die Redezeit der CVP-Fraktion für einen Moment, weil ich die Wahlschilder auf den Plätzen der CVP-Fraktion einsammeln lasse. Wir führen hier eine ordentliche dringliche Debatte und keine Wahlveranstaltung durch. (*Teilweiser Beifall*)

Frau Häberli-Koller, Herr Amstutz möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie die Frage an?

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Nein, ich beantworte keine Fragen. (*Teilweise Unruhe*)

Darbella Christophe (C, VS): Voici quelques mots dans la langue de Montesquieu qui, il y a 259 ans, publiait «De l'esprit des lois».

La Constitution fédérale nous dit très clairement que c'est l'affaire de l'Assemblée fédérale d'exercer la haute surveillance sur le Conseil fédéral, sur l'administration fédérale et sur tout organe ou toute personne auxquels des tâches seraient confiées. L'article 26 de la loi sur le Parlement précise que c'est l'Assemblée fédérale qui exerce cette fonction dans le respect de critères très clairs comme la légalité, la régularité, l'opportunité, l'efficacité et l'efficience économique.

C'est exactement ce que s'est attachée à faire la Commission de gestion de notre conseil, d'abord avec la sous-commission, puis en plénière. A ce propos, je rappelle que la Commission de gestion est constituée de 25 parlementaires, élus du peuple, issus de tous les groupes politiques et représentés selon les forces respectives de ceux-ci.

Le débat que nous menons aujourd'hui n'est pas opportun et ne répond pas forcément à des critères d'efficience économique. Je crois que, pour pouvoir mener un débat serein et crédible, il faudrait d'abord avoir connaissance de tous les faits, qui ne sont pas aujourd'hui à notre disposition. Il faudrait bénéficier de la réponse du Conseil fédéral aux recommandations et aux critiques très claires émises par la Commission de gestion. Alors, le Conseil fédéral a d'abord – et c'est une première dans ce pays – élu un jurisconsulte – cela a été l'étonnement général –, puis il a déjà donné une partie des réponses sans s'être vraiment prononcé sur le fond du rapport et sur les recommandations concrètes énoncées.

Actuellement, une consultation a lieu sur la surveillance du Ministère public de la Confédération. Je crois que c'est important de mener cette discussion parce que nous avons besoin de cette institution, qu'elle soit crédible et forte puisqu'elle fait partie de notre système juridique.

Le PDC s'est opposé au débat que nous menons aujourd'hui, parce qu'il pense qu'à ce stade, nous n'avons pas les éléments nécessaires et objectifs pour mener une discussion. Nous aurions pu évidemment parler d'autres sujets encore beaucoup plus importants pour le pays, sans minimiser les faits énoncés par la Commission de gestion. Je pense que nous aurions pu parler d'emploi, de politique économique, de financement de l'AVS, de politique familiale, de violence chez les jeunes, d'école, de sécurité et j'en passe. Je crois qu'il y a d'autres problèmes à résoudre dans ce pays, parce que la population, et à juste titre, nous interpelle systématiquement et nous demande si nous n'avons pas autre chose à faire qu'à nous livrer à ce débat ou à cette lutte de chiffonniers. Je pense que la plus belle et la plus vieille démocratie du monde vaut bien un débat que nous devrons mener d'ici le 21 octobre prochain – du moins nous l'espérons. Car lorsqu'on commence par critiquer des décisions de la justice parce qu'elles ne correspondent pas à nos idées politiques ou à l'humeur du moment, lorsqu'on tente de jouer de son influence sur un juge et qu'on ne respecte pas ce que Montesquieu avait établi dans «De l'esprit des lois» – la séparation des pouvoirs que toute démocratie qui se respecte applique depuis longtemps –, un débat s'impose. Beaucoup de pays jaloussent le fonctionnement de notre démocratie, et pour cause. C'est une bonne raison pour protéger encore mieux nos institutions.

Il n'est pas anodin de constater, dans le rapport de la Commission de gestion, qu'il y a eu des contacts entre le ministre

de la justice et le président de la Cour des plaintes du Tribunal pénal fédéral, que soi-disant des compétences ont été outrepassées, que l'on a payé des frais d'avocat, que l'on a fait peu de cas de la séparation des pouvoirs, si importante pour le bon fonctionnement de notre démocratie. Je crois que la Commission de gestion a fait son devoir.

La sous-commission, sous la présidence de Madame Meier-Schatz, a préparé ce rapport avec soin et il a été ensuite adopté par la très grande majorité des membres de la Commission de gestion. Si un parti n'est aujourd'hui pas d'accord avec les conclusions, je ne crois pas que ce soit une raison suffisante pour attaquer des personnes, notamment la secrétaire de la sous-commission ainsi que l'institution en tant que telle. Cette diffamation, ce discrédit jeté sur nos institutions affaiblissent la position de la Suisse, et c'est une mauvaise chose pour notre démocratie. Le respect et la qualité du débat valent mieux que ça.

Nous demandons qu'avant les élections, le Conseil fédéral se prononce sur le rapport de la Commission de gestion et fasse toute la clarté. Nous demandons que ladite commission aille jusqu'au bout de ses travaux et qu'elle établisse clairement, de A jusqu'à Z, les parallélismes qu'on constate entre ce rapport et certains documents qui ont été saisis à l'étranger. Nous demandons, enfin, que la Commission judiciaire procède à l'éclaircissement des responsabilités et des procédures, et, s'il y a eu un contact qui n'avait pas lieu d'être entre le président de la Cour des plaintes du Tribunal pénal fédéral et le ministre de la justice, que ceci soit dit. Les personnes qui vivent dans ce pays ont droit à la clarté, à la vérité et elles ont surtout droit, en vue des élections fédérales, à un débat démocratique qui porte sur leurs vrais problèmes.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Darbellay, Herr Schlüer möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie die Frage an?

Darbella Christophe (C, VS): Non, Monsieur Schlüer, je ne souhaite pas répondre à votre question.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Darbellay, auch Herr Binder möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie die Frage an?

Darbella Christophe (C, VS): Je vous remercie, Monsieur Binder, mais je ne répondrai pas à votre question non plus.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Wer heute in einer CVP-Hautsteckt, tut möglicherweise gut daran, mit einem «Schilderklamauk» vom Inhalt abzulenken. Was wir in den letzten Wochen erlebt haben, war der konzertierte Versuch, Bundesrat Christoph Blocher aus dem Amt zu entfernen. Die CVP-Präsidentin der Subkommission erklärte der gesamten Schweizer Öffentlichkeit, es seien neue Dokumente aufgetaucht, die «von staatspolitischer Tragweite», «politischbrisant» sowie für die Untersuchung der GPK von «unmittelbarem, erheblichem Interesse» seien. Es handle sich «wahrscheinlich um einen Zeitplan zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbehandlung der Absetzung des Bundesanwaltes», dabei sei das EJPD direkt betroffen. Weiter wörtlich: «Interessant ist, dass auf diesen Flipcharts verschiedene Schriften resp. Unterschriften vorhanden sind; es ist also nicht nur ein Dokument, von einer Person erstellt, es sind verschiedene Akteure, die an der Erstellung dieser Flipcharts tätig waren.» Weiter: «Wir wissen, wer mitgearbeitet hat.»

Mittlerweile wissen wir: Es gibt nur eine einzige Handschrift auf den Dokumenten, wie ein kriminaltechnisches Labor im Auftrag des Schweizer Fernsehens in einer sechsstündigen Untersuchung festgestellt hat. Die Bundesanwälte wie die GPK-Mehrheit aber haben nicht untersucht, sondern nur behauptet und gepfuscht. Jetzt stehen sie dumm da und schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Es findet sich nirgends das Kürzel CB, wie das Frau Meier-Schatz an der Pressekonferenz aktenwidrig einem «Blick»-Journalisten be-



stätigte, womit sie die Spur bewusst auf Bundesrat Blocher lenkte.

Die Mehrheit der GPK unterstellte dem Justizminister die Beteiligung an einem Komplott gegen Bundesanwalt Valentin Roschacher. Sie hat persönliche Notizen eines in seiner Existenz vernichteten Bürgers als weitverzweigte Verschwörung aufgeblasen. Sie hat eigenmächtig vorverurteilt, das rechtliche Gehör missachtet, Persönlichkeitsrechte verletzt, geschützte Personendaten veröffentlicht, Rechtsverfahren und Amtsgeheimnis mit Füssen getreten. Dabei hätte die GPK die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Bundesverwaltung gesetzeskonform funktioniert. Wie soll die GPK das noch glaubwürdig tun, wenn sie selber nicht gesetzeskonform handelt? Die GPK hat nicht nur mit eifernder Parteilichkeit, sondern mit, wie ich meine, Gesetzesverstößen ihr eigenes Ansehen zerstört und zudem dem des gesamten Parlamentes schweren Schaden zugefügt. Irreparabel ist der Schaden durch eine schmutzige, hochriskante und obendrein dilettantisch eingefädelte Intrige. Irreparabel ist der Schaden, indem die GPK nicht auftragsgemäss die Bundesanwaltschaft und deren Funktionieren untersucht hat, sondern sich von eben dieser Bundesanwaltschaft gnadenlos gegen den Justizminister instrumentalisieren liess.

Die GPK unterstellte dem Justizminister termingerecht vor den Wahlen eine Beteiligung an einem Komplott. Würde diese ungeheuerliche Unterstellung tatsächlich zutreffen, wäre er ein Krimineller, in seinem Amt nicht mehr haltbar, ja, man müsste ihn vor Gericht stellen. Die ganze Geschichte hat blass einen Schönheitsfehler: Sie ist Wunschdenken seiner politischen Gegner, sie ist falsch, sie ist erstunken und erlogen.

Frau Meier-Schatz hat die Bombe gezündet. Gebastelt an dieser Bombe haben aber viele: Der SP-Untersuchungsrichter, die Herren der Bundesanwaltschaft, welche die angeblich Blocher-feindlichen Dokumente so berauschten, die Dokumente, die sie sich dann entgegen dem Amtsgeheimnis gegenseitig zuschoben und die sie auch der GPK zusteckten – dies, ohne den beschuldigten EJP-Chef oder wenigstens dessen Stellvertreter über die Vorwürfe zu informieren. Gebastelt an der Bombe gegen Bundesrat Christoph Blocher haben Leute aus der Verwaltung, aus dem Parlament, aus den Parlamentsdiensten, Leute aus den Redaktionsstuben, den Parteizentralen und leider auch sogenannte Kollegen aus dem Bundesrat.

Nun hat sich die Bombe als Rohrkrepierer erwiesen. Jetzt geschieht, was immer geschieht: Die Täter machen sich zu Opfern, sie verdrehen und vernebeln mit gütiger Mithilfe der ihnen gewogenen Medien. Sie spielen auf Zeit, sitzen aus – bis nach den Wahlen – und verstecken sich hinter der Geheimhaltung. Das wird ihnen nichts nützen. Es wäre Zeit für eine Entschuldigung.

Herrn Bundesrat Blocher können wir von der SVP nur raten: Bleiben Sie wachsam gegenüber den Intrigen von Untersuchungsrichtern, von der Bundesanwaltschaft, von der Geschäftsprüfungskommission und vom Bundesrat. Sie haben es mit Schlangengruben zu tun. Werden Sie nicht auch eine Schlange, denn Schlangen bleiben Schlangen, sie können wenig bewirken, bewegen und gestalten. Denn sie haben naturgemäß weder Hände noch Füsse und einen bedenklich kleinen Kopf.

Sommaruga Carlo (S, GE): Les événements de ces quatre dernières semaines ont engendré une certaine confusion dans l'esprit de la population. Il est donc opportun aujourd'hui de clarifier les enjeux et de remettre les choses en perspective, en dehors de toute rhétorique électorale. J'exposerai brièvement en cinq points la position du groupe socialiste.

1. Le constat: nos institutions démocratiques sont aujourd'hui violentées. Les charges contre l'Etat de droit ne sont pas des mots en l'air, ce sont des faits documentés. Ces faits incontestables ressortent du rapport de la Commission de gestion et démontrent notamment la violation de la séparation des pouvoirs et le non-respect des compétences des institutions. Mais d'autres faits précis, passés, qui ne fi-

gurent pas dans le rapport, montrent également cette situation de danger. Tout d'abord, la violation du principe de la présomption d'innocence lors du discours de Monsieur le conseiller fédéral Blocher à l'Albisgüetli en 2006; ensuite, les contestations par le chef du Département fédéral de justice et police (DFJP) à l'encontre du Tribunal fédéral; enfin, il y a les pressions sur les parlementaires et la Commission de gestion ainsi que les agressions verbales. Mais il y a aussi les absurdes accusations de complot et de putsch. Nous ne sommes pas ici dans le registre de l'affirmation politique. Il y a un constat, celui-ci est grave, et il repose sur des faits précis: l'on ne peut plus cacher qu'il y a, derrière l'écran de déclarations intimidantes de ceux qui ne veulent pas que la réalité et la vérité émergent, l'enjeu institutionnel de la garantie de l'Etat de droit.

2. La Commission de gestion, dans le respect du mandat fixé par la loi, a établi et vérifié des éléments factuels précis, avec la même diligence que celle qu'elle a déjà eue par le passé dans d'autres dossiers. Son rapport, que chaque citoyen peut consulter sur Internet, est un travail d'une précision factuelle exemplaire. Il ne contient aucune affirmation ou interrogation reposant pas sur un document ou des déclarations recoupées; il n'y a aucune condamnation, contrairement à ce que certains veulent affirmer.

Je donnerai deux exemples du sérieux de ce travail. La sous-commission compétente a établi de manière incontestable que le président de la Cour des plaintes du Tribunal pénal fédéral, organe de surveillance matérielle du procureur, a rédigé et remis un brouillon de lettre au secrétariat du DFJP, afin que le département l'utilise pour solliciter de la Cour des plaintes une démarche précise, inadmissible par ailleurs du point de vue légal. La Commission de gestion a également mis en exergue la rencontre organisée, en dehors de tout cadre formel et de tout procès-verbal, dans le château privé du ministre de la justice, entre le même ministre, le président de la Cour des plaintes, des collaborateurs du ministre et d'autres personnes non identifiées.

En résumé, le rapport est établi et il fait ressortir un seul fil rouge, contrairement à ce qu'a dit le préopinant: celui de la recherche de la vérité objective. On ne saurait substituer une vérité autoritaire qu'un parti veut imposer au pays à cette vérité factuelle, établie par une instance démocratique.

3. Il faut garantir aux commissions des conditions de travail sereines. Le travail de la Commission de gestion n'est pas terminé, celui de la Commission judiciaire ne fait que commencer. Il doit pouvoir être mené dans un climat serein, propice à la raison, sans entraves ni pressions, sans procès d'intention préalable. Il est donc impératif de revenir dans le registre d'un débat politique, respectueux des règles démocratiques.

4. Les carences institutionnelles actuelles autour du Ministère public ont facilité les dérapages et les libertés que Monsieur le conseiller fédéral Blocher a prises avec la loi. Le temps des atermoiements est passé. Il est urgent d'avoir une politique criminelle claire, un procureur fort et indépendant et une autorité de surveillance unique. Les socialistes, au sujet du cadre de la politique criminelle et de ses priorités définies de concert par le Ministère public et le Conseil fédéral, souhaitent que cette politique soit régulièrement discutée et validée par le Parlement comme toutes les autres politiques publiques. Il en découlera une forte légitimité, mais aussi des allocations des ressources financières en cohérence.

5. Une surveillance unique du Ministère public embrassant le contrôle de fond et administratif s'impose. C'est d'ailleurs le sens des recommandations de la Commission de gestion. Mais ce contrôle ne peut être en mains de l'exécutif. La confiance aujourd'hui manque: la solution est à trouver au Tribunal fédéral ou dans un organe ad hoc quel qu'il soit. Il en va de la garantie d'indépendance du Ministère public et de la restauration rapide de son autorité.

En conclusion, pour défendre l'Etat de droit et le fonctionnement démocratique des institutions, il est aussi urgent de garantir à l'avenir l'indépendance de la poursuite pénale, afin de lutter efficacement contre la criminalité, qu'elle soit



l'oeuvre de faibles ou de puissants, d'inconnus ou de proches du pouvoir.

Hess Bernhard (–, BE): Wir haben in unserem Land derzeit weiss Gott wesentlich wichtigere Probleme zu lösen und andere zu tun, als jetzt derart viel Zeit und Energie für eine Diskussion zu verschwenden, die unter dem Strich nicht nur destruktiv ist, sondern eigentlich nur eine uralte Geschichte aufrollt, die nur noch ganz wenige interessiert. Das gera-dezu peinliche Komplott-Theater, das in den letzten Wochen nicht nur tagelang die Redaktionsstuben der Presse in unserem Land beherrscht hat, sondern auch für völlig sinnlose Aufgeregtheiten im Bundesrat gesorgt hat, dürfte leider so mancher Stimmbürgerin und so manchem Stimmbürger die Lust und das Interesse an der Politik im Allgemeinen und an den bevorstehenden Wahlen mehr oder weniger vergällt haben. Für solch ein Theater schäme ich mich richtiggehend. Denn es geht mir gar nicht so sehr darum, was wirklich geschehen ist, was geschehen sein könnte oder wer dafür verantwortlich ist und wer dann zum Schluss möglicherweise den Schwarzen Peter in der Hand hält. Vielmehr sollten wir uns den wirklichen Problemen unseres Landes zuwenden. Problemkreise, die es anzupacken gilt, gibt es leider viele. Obschon die Classe politique von den Sozis bis zur FDP beteuert hat, die Personenfreizügigkeit bringe kein Lohndumping, sind nun zahlreiche einheimische und noch mehr langansässige Ausländer von massivem Lohn- und Sozialdruck betroffen. Obschon die politische Kaste versprochen hat, es gebe keine nennenswerte Zuwanderung mehr in unser Land, sind auch in den letzten Jahren wieder 50 000 Personen aus dem Ausland zu uns eingewandert. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr. Superreichen werden Steuervergünstigungen gewährt, der Mittelstand hingegen kann sich immer weniger leisten. Gewalt, Verrohung der Sitten und Kriminalität, vor allem unter Jugendlichen, nehmen immer mehr zu. Diese und weitere Probleme sollten jetzt die aktuellen politischen Schwerpunkte sein und nicht ein sinnloses Hickhack über Geschehnisse, die zum Schnell von gestern gehören. So liegt es wohl an uns allen, diesem unwürdigen Trauerspiel endlich ein Ende zu setzen und uns engagiert, mit Verstand und viel Idealismus den Gegenwartsproblemen unserer Gesellschaft zu stellen. Dies und nichts anderes erwarten die Wählerinnen und Wähler jetzt von uns.

Zisyadis Josef (–, VD): Il n'y a pas d'affaire Roschacher, il n'y a qu'une affaire Blocher montée de toutes pièces par Monsieur Blocher lui-même pour sa propagande politique. La thèse du soi-disant complot a été préparée, mise en scène par le réseau Blocher – «Weltwoche», Köppel, Hohenweger, Mitter, Ebner, Kaufmann, Mörgeli –, sitôt connu le travail remarquable établi par notre Commission de gestion à laquelle il faut rendre ici hommage pour tout ce que ses membres ont fait avec le peu de moyens qu'ils ont à disposition. La thèse du complot n'a qu'un objectif: détourner l'attention des vrais problèmes politiques, de la gestion pitoyable par le ministre Blocher de son propre département et des problèmes concrets dont il doit s'occuper pour la population. Les vrais problèmes sont: 1. l'indépendance du Ministère public de la Confédération et de la justice en général; 2. le respect de la fonction publique, de son efficacité dans les tâches qui lui sont fixées.

Dans les deux cas, Monsieur le conseiller fédéral Blocher veut:

1. Une justice mise au pas par le ministre, un Ministère public de la Confédération à ses bottes. Je cite le rapport de la Commission de gestion; il est écrit ceci, après la conférence de presse qu'a donnée le Ministère public: «Au vu de ce qui précède, je vous inflige une sévère réprimande et un blâme au sens de la loi sur le personnel de la Confédération. Je considère qu'il n'y a plus de rapports de confiance entre nous et, partant, qu'une collaboration loyale n'est plus possible. J'exige en outre de vous que vous vous conformiez dès cet instant à mes instructions (joignabilité) et que vous n'or-

ganisez plus de conférence de presse sans avoir préalablement consulté le département.» C'est clair!

2. Une fonction publique téléguidée par un dictateur des relations humaines, comme il l'a appris vraisemblablement dans le privé, sans connaître ce qu'est le vrai service public. Je cite en substance le rapport de la Commission de gestion: il (Monsieur Blocher) a déclaré que dans le secteur privé, lorsqu'un collaborateur est à son bureau, qu'il ne répond pas au téléphone et que, durant toute une semaine, il ne trouve pas un seul moment à consacrer à son chef, on le renvoie avec effet immédiat.

Pourquoi tout cela? C'est simple! C'est parce que Monsieur le ministre veut une justice faible, c'est parce qu'il veut une police faible. Plus le service public sera faible, plus il y aura des problèmes et des scandales, et plus il pourra alimenter son fonds de commerce.

Le rapport de Monsieur Hanspeter Uster sur le fonctionnement du Ministère public de la Confédération est extrêmement clair. Il dit qu'il faut que le Ministère public de la Confédération développe ses activités dans le domaine de la lutte contre le blanchiment de l'argent de la corruption. C'est cela qui gêne votre réseau! C'est cela qui vous gêne! Tout ce que nous avons à vous dire, Monsieur le conseiller fédéral, c'est que Madame Kopp est partie pour moins que ça. Et vous, vous avez encore l'indécence de rester.

Rime Jean-François (V, FR): Depuis le 10 décembre 2003, date de l'élection de Christoph Blocher au Conseil fédéral, un certain nombre de parlementaires ont pour objectif principal, pour ne pas dire unique, de dénigrer son travail et de préparer sa non-réélection le 12 décembre 2007. Et je ne pense pas seulement à Monsieur Zisyadis.

Les médias ne sont pas en reste, y compris ceux financés par l'argent de la redevance radio-télévision. Pour s'en convaincre, il suffit de suivre les débats de la campagne électorale et de lire les interviews des candidats. Une question revient systématiquement: «Elirez-vous Christoph Blocher le 12 décembre 2007?» On peut dans ce cas parler d'une campagne d'intimidation systématique, notamment pour les candidats du Parti radical-démocratique et une partie des candidats du PDC.

Dans ce climat délétère, la Commission de gestion publie un rapport unilatéral, pour ne pas dire tendancieux, sur les problèmes du Ministère public de la Confédération. Unilatéral parce que les manquements de Monsieur Roschacher y sont à peine évoqués. Les problèmes de subordination et de contrôle du Ministère public y sont très largement minimisés. Tous les éléments à décharge pour le chef du Département fédéral de justice et police sont systématiquement passés sous silence.

Le 5 septembre 2007, la commission organise une conférence de presse. Vu la situation politique que je viens de décrire, la plus grande prudence s'imposait à sept semaines des élections fédérales. Au lieu de cela, la présidente de la sous-commission parle d'un plan pour destituer Monsieur Roschacher, d'heure H, d'un château qui serait celui de Rhazüns, propriété de Monsieur le conseiller fédéral Blocher, d'initiales CB qui signifieraient Christoph Blocher, et j'en passe. Elle fait référence à des documents saisis en Allemagne; ceux-ci ne seraient pas disponibles, il faudrait des semaines, voire des mois pour les obtenir par la voie de l'entraide judiciaire. Ces documents ne seront naturellement pas disponibles avant les élections fédérales du 21 octobre 2007, et si possible pas avant celle des membres du Conseil fédéral du 12 décembre prochain.

Monsieur Darbellay a demandé que toute la clarté soit faite avant les élections. Ce n'est vraiment pas sérieux! Il reste moins de deux semaines et demi avant leur tenue, et le vote par correspondance a déjà commencé dans la plupart des cantons.

J'en reviens à ces documents. Le lendemain, ces derniers sont présentés à la presse. Ils ressemblent davantage à des gribouillis d'élève d'école enfantine qu'à un plan de bataille réalisé par un officier d'état-major général.



La présidente de la sous-commission, une femme politique intelligente et expérimentée, voit dans cette affaire un élément décisif pour régler ses comptes avec Monsieur le conseiller fédéral Blocher et son parti, l'UDC, à quelques semaines de l'élection. Le président de son parti évoque une «affaire d'Etat» à la télévision: avait-il des informations sur le rapport de la Commission de gestion qui n'était pas encore publié? Un conseiller fédéral, en parlant de cette affaire, évoque le «Duce», probablement pour calmer le jeu. Enfin, les médias parlent de l'affaire Kopp, qui avait entraîné la démission de la conseillère fédérale du même nom. On pense donc très clairement à une démission de Monsieur le conseiller fédéral Blocher.

La réalité est pourtant bien différente. Le Conseil fédéral reconnaît que la surveillance du Ministère public de la Confédération, introduite en 2002, avant l'élection de Christoph Blocher, ne donne pas satisfaction. Il reconnaît aussi que le chef du Département fédéral de justice et police a agi tout à fait correctement dans le cadre de la démission de Monsieur Roschacher – je renvoie à ce propos aux réponses données par le Conseil fédéral à différentes interpellations.

En conclusion, le groupe UDC exige que cette chasse aux sorcières cesse et qu'on s'occupe enfin des vrais problèmes concernant le Ministère public de la Confédération, c'est-à-dire qu'on examine la loi fédérale sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération. Je souhaite que le débat d'aujourd'hui contribue à informer la population sur l'importance de cette affaire.

Madame la Présidente, je suis prêt à répondre à toutes les questions.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur Rime, vous vous plaignez amèrement des attaques contre votre conseiller fédéral, suite à une sorte d'opération Hannibal. Ne trouvez-vous pas légitime que ses adversaires politiques essayent d'empêcher sa réélection grâce à une opération Zama, si vous voyez ce que je veux dire, en application de la vieille maxime «Carthago delenda est»?

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Recordon, je trouve tout à fait logique que nos adversaires politiques fassent une campagne électorale, mais qu'ils utilisent leur mandat dans le cadre de la Commission de gestion pour atteindre des buts politiques est inadmissible dans un Etat démocratique. (*Applaudissements partisans*)

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich beschränke mich auf fünf Bemerkungen:

1. Die GPK ist das parlamentarische Gremium, welches die Arbeit des Bundesrates, der verschiedenen Departemente und Ämter überprüft. Jede Gemeinde, jeder Kanton hat eine Geschäftsprüfungskommission. Kein Gemeindevorstand, kein Stadtrat, keine Regierungsrätin, kein Bundesrat hat grosse Freude, wenn die GPK seine oder ihre Arbeit kritisch unter die Lupe nimmt. Und doch ist ihre Tätigkeit enorm wichtig, in einem demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Eine unkritische GPK ist für nichts.

2. Im vorliegenden Fall hat die GPK das Funktionieren der Strafverfolgungsbehörden überprüft und dazu einen Bericht publiziert. Sie hat einige kritische Punkte, Ungereimtheiten namhaft gemacht und gerügt. Solche Fehler sind gerade in einem sensiblen Bereich wie der Strafverfolgung inakzeptabel und müssen korrigiert werden. Zudem ist die GPK auf ungeklärte, etwas dubiose Sachverhalte gestossen. Die will und muss sie abklären. Dies ist ihr Recht und ihre Pflicht.

3. Verschiedene Parlamentsmitglieder haben vor und während dieser ganzen Affäre öffentlich kundgetan, sie würden einen Bundesrat nicht wiederwählen. Auch Mitglieder meiner Fraktion gehören dazu. Auch dies ist unangenehm, aber auch dies ist schon vielen passiert: schon manchem Gemeinderat, mancher Regierungsrätin und vor vier Jahren sogar einer Bundesrätin. Nur Monarchen sind gegen solche Manöver, gegen Abwahlen, gefeit, und solche haben wir in der Schweiz – noch – nicht.

4. Diese zwar nicht ganz einfachen, aber doch normalen Abläufe werden nun von der SVP und ihrem Bundesrat zu Geheimplan, Komplott oder gar Putsch umgedeutet und hochgeschaukelt. Mit einer nie dagewesenen Kampagne wird diese abstruse Behauptung unters Volk gebracht. Diese nervöse Überreaktion legt nahe, dass hinter den ungeklärten Vorwürfen vielleicht doch einiges stecken könnte. Zudem fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger immer ernsthafter, wer denn eigentlich diese Millionen Franken zahlt. Herr Maurer, Herr Blocher, es hätte heute wirklich News-Wert, wenn Sie jetzt die Geldströme Ihrer Partei offenlegen würden. Dass nämlich Tausende von kleinen Spenderinnen und Spendern diese Millionen aufbringen, glaubt landesweit kein Mensch.

5. Die SVP verhöhnt und verunglimpt staatspolitische Grundsätze, staatliche Institutionen, die Menschenrechte, die Gewaltenteilung, das Völkerrecht, das Parlament und seine Gremien wie die GPK, die Gerichte. Alles und alle werden schlechtgeredet, außer der eine und einzige SVP-Superstar. Herr Mörgeli hat es vorhin vorgemacht. Dies ist unschweizerisch, undemokratisch, vergiftet das Klima und schadet unserem Land über den Wahltag hinaus. Es ist Zeit, diesem Spuk ein Ende zu bereiten.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Hämmerle, wenn Sie die Demokratie so hochhalten, finden Sie es dann richtig, dass die GPK – die wichtige GPK, da haben wir keine Differenz – nichtgesicherte Informationen so in die Öffentlichkeit streut und damit ihre Glaubwürdigkeit selber in den Dreck zieht?

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich beantworte die Frage, weil die Zwischenfrage eine Institution ist, die von unserem ehemaligen Kollegen Andreas Herczog vorgeschlagen wurde, und weil Ruedi Rechsteiner als Erster eine Zwischenfrage gestellt hat.

Zu Ihrer Frage: Die GPK hat in ihrer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass noch weitere ungeklärte Vorwürfe im Raum stünden und dass diese noch geklärt würden. Das ist ihr Recht und ihre Pflicht. Wie das kommuniziert wurde, das ist nicht mein Thema.

Burkhalter Didier (RL, NE): S'il y a une volonté, il y a un chemin. Si on veut, on peut mener un débat plus constructif et porteur d'avenir même sur ce thème, pour autant qu'on se concentre sur les institutions et pas sur les personnes, même si l'on voit des personnes presque partout, que l'on ne voit parfois que des personnes, et même si elles font de l'ombre aux institutions. Dans l'idéal, ce débat devrait viser la confiance et non la méfiance. Il devrait rappeler les grandeurs et les servitudes de la collégialité, collégialité qui est quelque chose d'absolu; c'est un mur institutionnel, et toute lézarde dans ce mur fragilise l'ensemble de l'édifice.

D'emblée, j'ai des questions à ce sujet. Madame la présidente de la Confédération, le Conseil fédéral veut-il à nouveau s'exprimer d'une seule voix au bon moment, plutôt qu'à plusieurs tous les dimanches? Vouloir un débat d'abord institutionnel, non seulement aujourd'hui d'ailleurs, est-ce faire preuve de naïveté? Est-ce une mission impossible? En tout cas, c'est le vrai cœur du débat. C'est le cœur qui bat pour le pays et non celui qui se bat uniquement contre des moulins à vent à coups de chantage, d'excès ou même d'affiches électorales.

Revenons donc à l'essentiel. Pour ce pays qui a jonglé courageusement avec des siècles de démocratie constamment renforcée, l'essentiel est donc la confiance: la confiance dans le cœur des gens, dans les institutions, dans leur fonctionnement respectueux de l'Etat de droit, dans la capacité et la volonté des autorités élues de chercher d'abord la concorde dans l'intérêt général. Aujourd'hui le temps de quelques mots, et pendant ces prochaines semaines le temps de quelques renouvellements, l'objectif principal est de retrouver cette confiance, d'effacer la méfiance et de s'éloigner de la discordance. Pour cela, il faut du temps et le sérieux des éclaircissements en cours. Il faut aussi passer par des actes concrets et rapides, mais durables, du Conseil

fédéral en collège, ce qui n'a pas été le cas dans le dossier de l'évolution du Ministère public de la Confédération.

C'est pourquoi notre groupe s'est inquiété depuis plusieurs mois des incertitudes dans ce dossier, avant tout de la manière d'assurer une surveillance du Ministère public qui en garantisse toujours l'indépendance sur le fond. Il y a des inquiétudes, non seulement en raison du départ mouvementé de l'ancien procureur, mais surtout en raison de la lenteur avec laquelle le Conseil fédéral a cherché à nommer un successeur; des inquiétudes parce que le développement politiquement décidé des tâches fondamentales du Ministère public dans la lutte contre la grande criminalité n'était pas accompagné par la sérénité indispensable à cette institution. Dans une optique constructive, le groupe radical-libéral a fait part de ses interrogations dans le cadre de l'interpellation 07.3334, «Surveillance du Ministère public de la Confédération», qu'il a déposée en juin 2007, donc bien avant les événements de l'été. Ses questions ont reçu des réponses par écrit. De plus, le Conseil fédéral a relancé une nouvelle consultation sur le même thème. On peut dire que l'urgence de fond, l'urgence du problème, a donc enfin été reconnue, mais pas encore l'urgence de la solution. La tenue de ce débat urgent nous donne l'occasion positive de revenir sur ces questions et d'esquisser la solution.

En résumé, nous voulons connaître la stratégie du Conseil fédéral quant à l'avenir du Ministère public: quel cadre pour les missions? quels objectifs prioritaires? quelle indépendance assurée dans l'action? quel type de surveillance et pourquoi? pourquoi ne pas avoir joué pleinement la transparence? pourquoi n'a-t-on pas publié les résultats de la consultation de 2005? pourquoi ces résultats sont-ils tout d'un coup apparus sur Internet il y a quelques jours, comme le soleil perçant brutalement le brouillard automnal? De plus, pourquoi le Conseil fédéral, après cette première consultation, n'a-t-il pas tenu compte de l'avis largement majoritaire, qui était clairement défavorable à une surveillance unifiée dans les mains du Département fédéral de justice et police? Et quelle est aujourd'hui exactement la différence entre la décision de principe de 2006 et celle prise il y a dix jours, à savoir une surveillance unifiée auprès du Conseil fédéral, mais déléguée de facto au même Département fédéral de justice et police? Comment le Conseil fédéral peut-il le même jour, soit le 21 septembre 2007, approuver d'une part un projet de loi qui dit que «la surveillance est exercée par le seul Département fédéral de justice et police» et, d'autre part une réponse à notre interpellation, qui dit exactement le contraire? Comprenez qui pourra!

Mais, toujours dans son communiqué du 21 septembre dernier, le Conseil fédéral a au moins ajouté une petite phrase qui fait naître des espoirs: «D'autres modèles sont toutefois aussi envisageables.» Qu'est-ce que cela signifie réellement? Dans quelle direction le Conseil fédéral voit-il des solutions constructives? Il faut proposer autre chose à notre avis, creuser d'autres solutions, en particulier une solution qui n'a jamais été analysée sérieusement, à savoir un Conseil de la magistrature au sein duquel siégeraient des représentants du pouvoir judiciaire, de l'exécutif et du législatif. Sa composition «multipouvoirs» éviterait l'abus de pouvoir, et j'annonce le dépôt d'un postulat pour l'étude de cette solution.

Le débat de ce jour est une occasion pour l'exécutif – et je terminerai par là – de préciser sa future ligne politique en la matière, une ligne qui doit être droite, et une occasion que le Conseil fédéral ne doit pas manquer si les institutions de ce pays lui tiennent vraiment à cœur et s'il souhaite et veut vraiment parler d'une seule voix.

Brunner Toni (V, SG): Vorab muss ich als GPK-Mitglied, das der Minderheit in der Kommission angehört, ein paar Dinge unmissverständlich festhalten. Es wurden nämlich in den letzten Wochen viele Dinge gesagt, aber längstens nicht alles wurde korrekt dargestellt und wiedergegeben.

Unterscheiden wir vorab zwei Dinge: einerseits den bereits veröffentlichten Bericht, er heißt «Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes», und anderer-

seits die weitere Untersuchung zu jenen Papieren, die bei Herrn Holenweger sichergestellt wurden. Wir müssen nicht um den heißen Brei herumreden: Was die Kommunikation zu den Holenweger-Papieren anbelangt, wurden vonseiten der GPK schwerwiegende Fehler begangen. Diese Fehler haben das Potenzial, das Vertrauen in die Oberaufsicht unseres Parlamentes nachhaltig zu erschüttern. Es ist auch nicht Sache einer Oberaufsicht, bereits vor einer Untersuchung selektiv Informationen in die Welt zu setzen, die wilde Spekulationen nähren und ein Mitglied der Landesregierung dem Verdacht auf kriminelle Handlungen aussetzen. Das ist nicht nur unverantwortlich, das ist ungeheuerlich. Die Vertraulichkeit, an die wir GPK-Mitglieder gebunden sind, verunmöglicht mir leider eine Darstellung des Sachverhalts dessen, was sich in der Kommission und in der Subkommission tatsächlich zutrug. Aber hätte man auf die SVP-Mitglieder in der Subkommission gehört, hätte man die ganze Aufregung, ja auch die ganze fahrlässige Kommunikation in Bezug auf die neu aufgetauchten Papiere schlicht vermeiden können. Die Suppe wurde von der GPK angerührt, jetzt hat sie sie auch auszulöffeln, und zwar sofort.

Zum bereits veröffentlichten Bericht betreffend Strafverfolgungsbehörden von meiner Seite Folgendes: Aufgabe der Oberaufsicht unserer GPK wäre es ja eigentlich, unvoreingenommen zu untersuchen und wenn immer möglich auf Einstimmigkeit hinzuarbeiten. Die Arbeit in der untersuchenden Kommission verlief alles andere als optimal, dies wurde mehrfach von verschiedenen Subkommissionsmitgliedern beanstandet, auch von solchen, die nicht der SVP angehören. Einige klar belegbare Fakten gehören hier noch einmal auf den Tisch, weil sie oft verdreht dargestellt wurden; so war die Verabschiedung des Berichtes in der Subkommission EJPD/BK mit 6 zu 4 Stimmen erfolgt. Der Bericht wurde also nicht nur gegen den Widerstand der SVP-Mitglieder verabschiedet; ein weiteres Mitglied hat dagegen gestimmt. Der Bericht war auch in der Kommission generell äusserst umstritten und in keinem Zeitpunkt auf Einstimmigkeit ausgerichtet. In der Plenarkommission betrug das Resultat der Abstimmung 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ein Drittel der GPK hat diesem Bericht also nicht zugestimmt.

Kein Mitglied unserer Fraktion hat diesem Bericht je zugestimmt. Es hat immer eine Mehrheit und eine Minderheit gegeben. Ich möchte Ihnen die Kritik an diesem Bericht, die wir bereits in der Kommission geäußert haben, auch hier wiedergeben. Zusammengefasst: Der Bericht ist unserer Ansicht nach politisch gefärbt. Er ist auf der einen Seite eine einseitige Abrechnung, und zwar mit Bundesrat Blocher, und auf der anderen Seite eine Reinwaschung von Herrn Roschacher, obwohl alle wussten, dass es mit ihm grosse Probleme gab. Der Bericht ist unvollständig und offenbar – aus meiner Perspektive – politisch motiviert.

Nicht einverstanden sind wir mit der völligen Ausblendung der Vergangenheit der Bundesanwaltschaft vor dem Amtsantritt von Bundesrat Blocher. Die Vorgeschichte und die Probleme mit dem damaligen Bundesanwalt würden im Bericht einiges klarstellen; denn die Aufsichtsproblematik war seit Beginn der geteilten Aufsicht 2002 ein Dauerthema. Das unmögliche Konstrukt führte von Beginn an zu Problemen, weit vor dem Amtsantritt von Bundesrat Blocher. Der ehemalige Bundesanwalt Roschacher führte sich oft wie die vierte Gewalt im Staate auf und ließ sich am liebsten von gar niemandem kontrollieren. Diese Erfahrung machte schliesslich nicht nur der Bundesrat, sondern auch die parlamentarischen Kommissionen machten sie. Wer heute das Gegenteil behauptet, blendet bewusst Tatsachen aus.

Zum Fall Ramos ist nach wie vor vieles ungeklärt. Wir wollten Licht ins Dunkel bringen, aber der Bericht tut das nicht. Um den in den USA zu zweieinhalbmal lebenslänglich verurteilten kolumbianischen Drogenbaron Ramos, der von Roschacher als Vertrauensmann in die Schweiz geholt wurde, gibt es bis heute viele Ungereimtheiten und mehr Fragen als Antworten. Und ich glaube, es sollte erlaubt sein, als Mitglied einer Subkommission oder Oberaufsichtskommission diese Fragen seriös abgeklärt haben zu wollen. Aber das war hier leider nicht der Fall.



Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Brunner, Frau Markwalder möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit dazu?

Brunner Toni (V, SG): Ja, selbstverständlich!

Markwalder Bär Christa (RL, BE): Können Sie uns erklären, wie die vertraulichen Sitzungsprotokolle der GPK jeweils den Weg direkt in die Presse, namentlich in die «Weltwoche», gefunden haben?

Brunner Toni (V, SG): Ich habe diese Frage auch mehrmals der Präsidentin unserer Subkommission gestellt. In der Folge hat die GPK beschlossen, dass die Frage untersucht wird, und zwar von einem Staatsanwalt. Ich hoffe, dass dieser unabhängig ist und die Sache ans Tageslicht bringen wird. Denn Sie könnten z. B. bereits Mitte Juli in der Boulevardpresse lesen, was da für ein Bericht auf Bundesrat Blocher zukommen werde und wie dilettantisch die Mitglieder der SVP in dieser Kommission mitgearbeitet hätten.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch etwas sagen: Wenn es Obstruktion ist – wie im Nachhinein zu lesen war –, wenn man in der Kommission mitarbeitet, Licht ins Dunkel bringen will, dabei zusätzliche Anhörungen erforderlich sind, wenn man weitere Abklärungen treffen will, wenn man nicht mit verbundenem Mund dasitzt, sich nicht den Mund zukleben lässt und auch nicht zulässt, dass einem ein Halsband mit einer Leine dran angelegt wird, wobei man dann schön nickt, wenn es die Mehrheit der Kommission möchte, wenn daran gezogen wird, dann, muss ich Ihnen sagen, habe ich nicht verstanden, wieso wir mitarbeiten sollten. Ich habe die Aufsichtskommissionstätigkeit bisher so verstanden, dass man von uns verlangt, dass man mitarbeitet, dass man abklärt und einen Bericht erst dann präsentiert, wenn er seriös und ausgewogen ist (*Zwischenruf der Präsidentin: Das war die Antwort, wir fahren weiter.*)

Wyss Ursula (S, BE): Einige hegen immer noch Zweifel, ob es überhaupt richtig und sinnvoll war, heute eine dringliche Debatte zu führen. Doch hier geht es um nichts weniger als um die Institutionen unserer Demokratie, um die Organe unseres Parlamentes. Seien wir klar: Die GPK als das oberste Aufsichtsgremium des Parlamentes hat die Aufgabe, die Geschäftsführung des Bundesrates zu kontrollieren. Die GPK hat ihre Aufgabe erfüllt und einen Bericht zur Überprüfung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes vorgelegt. Dabei werden diverse Verfehlungen des EJPD-Vorstehers aufgelistet. Aber was danach geschah, ist einer demokratischen Politikultur unwürdig!

Politikerinnen, Politiker und Verwaltungsangestellte werden seither diffamiert, bis sie wie die Sekretärin der Subkommission beurlaubt werden müssen oder wie die Präsidentin der Subkommission Personenschutz benötigen. Die SVP vergiftet die Schweizer Politik! Ein Klima des Hasses und der Intoleranz wird geschürt. Und dazu wollten Sie, meine Damen und Herren der CVP und der FDP, schweigen? Das wäre eine ziemliche Bankrotterklärung für unser Parlament.

Alle, die nicht für Christoph Blocher sind, sollen plötzlich Teil eines Geheimkomplotts sein. Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey wurde verdächtigt, Mitwisserin des Geheimplans zu sein. Bundesrat Couchebin wurde sogar zum Spiritus Rector der Verschwörung erklärt. Kurz: Im Bundesrat werden sechs von sieben Mitgliedern des Komplotts verdächtigt. SVP-Bundesrat Schmid, der sich an der Züspa-Eröffnung kritisch zur politischen Arroganz und Unentbehrlichkeit äußerte, ist also nicht nur ein «halber Bundesrat», sondern neuestens auch noch in eine Verschwörung gegen seinen eigenen Parteikollegen im Bundesrat verwickelt. Meine Herren der SVP: Verschonen Sie uns doch mit diesen parteipolitischen Peinlichkeiten. (*Unruhe*)

Wir sind ein demokratisch gewähltes Parlament, gewählt vom Volk. Darunter gibt es zahlreiche Menschen, die keinen Bundesrat Blocher wollen. Diesen gegenüber steht zum Beispiel meine Fraktion, jene der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, in der Pflicht, Sie, Herr Blocher, nicht zu

wählen. Wir haben Sie 2003 nicht gewählt, und wir werden Sie auch diesen Dezember nicht wählen. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir spielen mit offenen Karten. Wir sagen Ihnen klar und deutlich: Sie sind nicht unentbehrlich für dieses Land. Das Schicksal der Schweiz hängt nicht von einem Bundesrat Blocher ab. Wenn wir Sie aber nicht wiederwählen, sind wir trotzdem noch lange keine Geheimbündler. Wir lassen uns auch nicht als Putschisten verschreien! Meine Herren der SVP-Fraktion: Wir leben in einem aufgeklärten, demokratischen Land, und wir sind stolz darauf – auch wenn Sie sich aufspielen, als fühlten Sie sich in einer Bananenrepublik. Wir lassen nicht zu, dass Sie die Grundpfeiler unseres politischen Systems gefährden!

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Wyss, Herr Schlüer möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit dazu?

Wyss Ursula (S, BE): Ja, ja, von mir aus.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Die von Ihnen erwähnte Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission steht unter dem Vorwurf, mit dem Sekretariat der Bundesanwaltschaft eine verdeckte, geheime Korrespondenz geführt zu haben – zur Manipulation des GPK-Berichtes. Ich möchte Sie fragen, Frau Wyss: Finden Sie es richtig, dass diese Verantwortliche angesichts dieses äußerst schwerwiegenden Vorwurfs in den geschützten Urlaub geschickt wird, statt dass sie der Aufklärung zur Verfügung zu stehen hat?

Wyss Ursula (S, BE): Herr Schlüer, Sie wissen genauso gut wie alle anderen, dass sich diese Sekretärin überhaupt nichts hat zuschulden kommen lassen, sie wurde immer wieder von der Subkommission, von der Kommission und von allen anderen entsprechend in Schutz genommen.

Wenn Sie aber unbedingt Transparenz wollen, dann sagen Sie uns doch, wie es kommt, dass Ihre Geimplankampagne geplant wurde, bevor irgendjemand aus Ihren Reihen oder sogar noch Bundesrat Blocher von diesen Geimplänen überhaupt etwas wusste. Und wenn Sie schon bei der Transparenz sind, Herr Schlüer, dann sagen Sie uns doch auch noch, wie Sie zu diesen 15 oder 20 Millionen Franken kommen, mit denen Sie diese Geimplankampagne überhaupt finanzieren.

Maurer Ueli (V, ZH): Sie haben uns heute Morgen schon einige Male an die Demokratie erinnert. Ich möchte Sie auch daran erinnern, weil Sie heute Morgen genau in diese Falle getappt sind: Mit der Nichtwahl ans Bundesgericht unseres Kandidaten mit dem bestausgewiesenen Anspruch haben Sie genau das gemacht, was Sie uns vorwerfen. Sie haben die Demokratie, die entsprechenden Ansprüche nicht respektiert. Ich habe sehr wohl beobachtet, wie Sie sich darüber gefreut haben und das sozusagen als Hauptprobe für den 12. Dezember aufgefasset haben.

Der Komplott oder die Arbeit gegen die SVP geht also weiter. Ich nehme das zur Kenntnis, und ich hoffe auch, dass das die Wählerinnen und Wähler zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, treffender könnte unsere Wahlaussage nicht sein: «Blocher stärken! SVP wählen!»

Sie haben gewünscht, dass es heute keine Wahlveranstaltung geben soll. Daran kann ich mich halten. Ich habe allerdings gestaunt, dass ausgerechnet die CVP die Wahlschilder vor sich aufgestellt hat und damit eigentlich genau das gemacht hat, was sie anderen vorgeworfen hat. Ich glaube, peinlicher kann man das eigentlich nicht demonstrieren. Nun aber zur Sache: Ich habe hier drei Schlussfolgerungen gezogen:

Wir waren uns erstens in diesem Saal vor zwei, drei Jahren alle einig, wie ich feststelle, wenn ich die entsprechenden Vorstöße aus allen Fraktionen noch einmal in Erinnerung rufe, der Tenor in diesem Parlament war eindeutig: Man muss sich von Herrn Bundesanwalt Roschacher trennen, weil seine Arbeit von Pleiten, Pech und Pannen begleitet war. Das war eigentlich der Konsens, der hier herrschte. Alle

Faktionen haben hier entsprechende Vorstösse eingereicht. Immerhin können wir heute sagen: Dieses ursprünglich gemeinsame Ziel haben wir erreicht, und zwar auf eine Art und Weise, die, so glaube ich, korrekt und anständig ist. Dieses Ziel wurde erreicht, Herr Bundesanwalt Roschacher ist nicht mehr im Amt.

Eine zweite Schlussfolgerung: Der GPK-Bericht, der das ja alles ausgelöst hat, scheint mir doch unprofessionell zu sein. Verschiedene Redner sind bereits darauf eingegangen. Er ist auch parteipolitisch geprägt. Das muss eigentlich nicht verwundern, denn Parteien, die in dieser GPK mitgearbeitet haben, haben seit den letzten Wahlen immer als Ziel deklariert: «Blocher muss weg!» Dass dann diese Grundstimung auch in einen Bericht einfließt, kann ich noch verstehen. Aber dann diesen Bericht als das Heil, als die absolute Wahrheit zu verkaufen scheint mir dann doch leicht übertrieben zu sein.

Es gibt in diesem GPK-Bericht ja eigentlich drei Vorwürfe: Der erste Vorwurf lautet, die Auflösung des Arbeitsvertrages sei nicht korrekt erfolgt. Ich glaube, dieses Problem ist erledigt. Beim zweiten Vorwurf geht es um die Frage der Kompetenzüberschreitung. Zu dieser Frage hat der Bundesrat bereits abschliessend Stellung genommen und ist zum Schluss gekommen, dass seiner Meinung nach keine Kompetenzüberschreitung stattgefunden hat. Der dritte Vorwurf ist derjenige in Bezug auf die Gewaltentrennung. Auch hier bin ich der Meinung, dass die Vorwürfe eigentlich geklärt sind. Aber ich möchte die Frau Bundespräsidentin und Herrn Bundesrat Blocher im Besonderen bitten, in ihren Voten auf diese Vorwürfe einzugehen, zu denen sie ja noch nicht Stellung nehmen konnten.

Die dritte Schlussfolgerung, die ich ziehe, betrifft die zusätzlichen Äusserungen der Präsidentin der GPK-Subkommission anschliessend an die Präsentation des Berichtes. Die Äusserungen an jenem Abend und auch schon die Aussagen von Herrn Bundesrat Couchebin an der Pressekonferenz des Bundesrates haben dazu geführt, dass innerhalb von Stunden nicht nur darüber spekuliert wurde, ob Herr Bundesrat Blocher zurücktreten müsse, sondern die Hauptfrage, die mir an jenem Abend von allen Medienvertretern gestellt wurde, lautete: Wann muss Bundesrat Blocher zurücktreten? Diese Äusserungen, die unbedarf erfolgten – nehme ich jetzt einmal an, ich unterstelle jetzt einmal nicht, dass sie gezielt erfolgten –, haben zu dieser Reaktion geführt: Muss ein Bundesrat zurücktreten? Das war eigentlich die Schlussfolgerung; der Vergleich mit Frau Bundesrätin Kopp usw. wurde angestellt.

Der Vorwurf an unsere Partei, wir würden hier unsere Institutionen lächerlich machen, fällt auf die Subkommission der GPK zurück. Wenn man einen «Köpfler» in ein Schwimmbad voll Fett macht, muss man sich nicht darüber wundern, wenn diese Arbeit kritisiert wird. Hier, Frau Meier-Schatz, haben Sie der Sache einen Bären Dienst erwiesen, und ich bedaure es eigentlich, dass Sie die Gelegenheit nicht benutzen, im Rahmen dieser Debatte Stellung zu nehmen. Die CVP hätte Zeit dafür zur Verfügung gehabt. Aber es gehört wahrscheinlich auch zu dieser Partei, dass man dann «verwedelt» und stillsitzt, wenn es darum ginge, Stellung zu nehmen.

Ich komme zu den Folgerungen: Gefragt ist zum Ersten – und hier knüpfe ich nahtlos an die Aussagen von Herrn Häggerle an – Transparenz. Wir fordern, dass alle Vorwürfe aufgeklärt werden, und wir fordern dafür eine PUK. Wir lassen diese Vorwürfe nicht auf uns sitzen und nicht auf Bundesrat Blocher und nicht auf dem Bundesrat. Stimmen Sie also dieser PUK zu. Hier braucht es Transparenz. Und was Sie hier bieten mit Ihrem Schweigen und damit, dass Sie keine Fragen beantworten, ist genau das Gegenteil. Hier tappen Sie noch einmal in die Falle, die Sie aufgestellt haben.

Zum Zweiten muss die Aufsicht geregelt werden. Hier sind wir, glaube ich, auf gutem Weg.

Und die dritte Folgerung für alle lautet – das gestatte ich mir zu sagen –: Wählen Sie SVP, wenn Sie hier mehr Gewicht haben wollen! (*Teilweise Unruhe*)

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Die SVP-Fraktion hat heute Morgen ihre Strategie des Ablenkungsmanövers fortgesetzt und fast ausschliesslich von jenem Bericht gesprochen, den es noch gar nicht gibt, nämlich vom Bericht über die Holenweiger-Papiere, und nicht vom Bericht der GPK, der vorliegt. Ich finde, wir als Parlament sollten uns in erster Linie mit jenem Teil des GPK-Berichtes befassen, der uns in unserer Aufsichtspflicht, in unserer Verantwortung direkt anspricht, denn die Frage heisst ja: Welche Schlussfolgerungen und welche Konsequenzen ziehen wir, das Parlament? Welche Entscheidungen müssen wir allenfalls treffen?

Dem Parlament obliegt die Aufsicht über den Bundesrat, deshalb muss es sich in erster Linie für dessen Verhalten bzw. dasjenige des Justizministers interessieren. Die GPK kreidet dem Justizminister einige gravierende Fehlleistungen an:

1. Er habe ohne gesetzliche Grundlage eine Abgangsentwicklung ausgerichtet.
2. Sein Vorgehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses sei «in rechtsstaatlicher Hinsicht problematisch».
3. Bei der Trennung vom Bundesanwalt habe er seine Kompetenzen überschritten.
4. Er habe dem Bundesanwalt unerlaubt Weisungen erteilt und damit die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft verletzt.

Das sind keine Bagatellen. Vor allem sind diese Fehlleistungen des Justizministers keine Einzelfälle. Sie reihen sich im Gegenteil ein in eine ganze Serie ähnlicher gravierender Vorfälle während seiner ersten Amtszeit. Ich erinnere nur an die wichtigsten: Der Justizminister hat die Gewaltentrennung verletzt, als er das Bundesgericht ultimativ aufforderte, 20 Prozent seiner Ausgaben zu sparen. Das war eine klare Kompetenzanmassung, denn für die Finanzierung des Bundesgerichtes sind wir, das Parlament, zuständig. Die GPK des Ständerates hat nachgewiesen, dass Bundesrat Blocher den Ständerat analog, als er behauptete, er habe nie zwei unschuldige Albaner als Kriminelle bezeichnet. Videos haben dann das Gegenteil bewiesen. Herr Blocher hat sich in Ankara zum Komplizen des türkischen Justizministers gemacht, indem er sich von einem schweizerischen Gesetz distanzierte und seinem Kollegen in Aussicht stellte, dieses Gesetz gemäss türkischen Vorstellungen abzuändern, also die Antirassismus-Strafnorm zu streichen.

Herr Bundesrat Blocher hat viele Male das Kollegialitätsprinzip verletzt, einige Male ist er auch vom Bundesrat formell deswegen gerügt worden. Ein besonders krasser Fall war seine Publikation des vertraulichen Beschlusses des Bundesrates zur Privatisierung der Swisscom. Schliesslich hat Herr Bundesrat Blocher einen Zensurversuch gemacht, als er verhindern wollte, dass das welsche Fernsehen die Sendung «Infrarouge» ausstrahlte. Gemessen am Sündenregister des Justizministers war dasjenige des Bundesanwaltes eher bescheiden. Der aber musste gehen, obwohl es laut GPK für eine Kündigung keine ausreichenden Gründe gab. Wie aber verhält es sich beim Justizminister? Was darf sich ein Mitglied des Bundesrates alles leisten? Müsste er nicht eher strenger beurteilt werden als der Bundesanwalt? Ich frage Sie als Aufsichtsbehörde über den Bundesrat: Welche Konsequenzen haben Verstöße gegen die Gewaltentrennung, Verstöße gegen das Kollegialitätsprinzip, Lügen gegenüber dem Ständerat, Zensurversuche gegenüber einem öffentlich-rechtlichen TV-Sender, Kompetenzüberschreitungen, Komplizenschaft mit dem türkischen Außenminister gegen ein schweizerisches Gesetz? (*Unruhe*) Liegt das alles drin? Nein, es liegt für ein Mitglied der Landesregierung nicht drin! Das muss Konsequenzen haben. Die Einzigsten, die Konsequenzen ziehen können, ja müssen, sind Sie, die Mitglieder des Parlamentes, denn Sie sind die Wahlbehörde. Die einzige Sanktionsmöglichkeit, die wir haben, haben wir am Tag der Bundesratswahlen. Die Sanktion besteht wie beim Bundesanwalt darin, Herrn Bundesrat Blocher das Vertrauen zu entziehen und ihn nicht wiederzuwählen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Statt den Berg wichtiger Geschäfte abzubauen, haben wir heute über Personen, Komplotten und



Verschwörungstheorien diskutiert. Eine Partei glaubte sogar, es sei intelligent, in diesem Saal direkt Werbung zu betreiben. Wie konnte es so weit kommen?

Kürzlich sagte mir jemand: Herr Pelli, ich wähle SVP; sie stellt Forderungen auf, die jeder versteht; sie poltert; sie misst aus. Diese Aussage beschäftigte mich. Auf einer meiner Fahrten nach Hause ins Tessin hielt ich spätabends auf dem Gotthardpass an. Hier ist das Herz der Schweiz. Hier, auf der Wasserscheide, wurde mir klar, wieso mich diese Aussage beschäftigte. Sie zeigt: Unser politisches System steht am Scheideweg. Halten wir an unseren gewachsenen und demokratisch legitimierten Institutionen fest, führen wir Veränderungsprozesse im Rahmen unserer politischen Kultur der Konkordanz und des gegenseitigen Respekts durch, oder aber misten wir einfach aus? Wie sagten Sie, Herr Bundesrat Blocher, im Oktober 2003 in einem Interview der «Weltwoche»? «Wer ein Ziel erreichen will, und eine Person ist dabei im Weg, muss handeln. Das ist unangenehm, aber notwendig Der Zweck heiligt die Mittel. Nicht jeder Zweck heiligt alle Mittel. Aber wenn ich ein Ziel habe, von dem ich überzeugt bin, muss ich alles Erdenkliche dafür tun..»

Offensichtliches Ziel der SVP war und ist es, am 21. Oktober nicht über Inhalte, sondern über einen Bundesrat zu entscheiden: deshalb die Provokation in der Türkei zur Antirassismus-Strafnorm; deshalb die Angriffe auf unsere Institutionen, die Justiz, das Bundesgericht und jetzt auch auf die etwas voreilige GPK; deshalb die Völkerrechtsprovokation. Mit diesen Provokationen wird der Gegner angegriffen. Ziel ist, dass man Bundesrat Blocher ablehnt, denn nur das bietet den Nährboden dafür, dass die SVP Geheimpläne zur Abwahl des eigenen Bundesrates konstruieren kann. Zuerst soll die Linke provoziert werden. Doch Linke und Grüne reichen für ein glaubhaftes Abwahlkomplott nicht, deshalb soll diese Politik auch mögliche Partner wie die FDP unter Druck setzen. Das Ziel ist erreicht worden. Die Politiker sind provoziert worden, und sie haben auch wie vorgesehen reagiert, einige plakativ, andere, indem sie sich das Spiel der SVP zu eigen machen – Sie zum Beispiel, Frau Bundespräsidentin. Lei, signora, ha scritto una lettera alla mia mamma, una lettera a mia figlia, una lettera a me e una lettera probabilmente a un milione di persone, chiedendo – Lei come presidente della Confederazione – di finanziare il Partito socialista.

Warum passieren diese Sachen? Um eine letzte Plakatierung zu ermöglichen, die eines auf ein Atomkraftwerk abstürzenden Flugzeuges, genau sechs Jahre nach den Terroranschlägen in New York! Damit wird die SP zur Gehilfin einer Showpolitik. Das ist ein gefährliches Spiel.

Dieser Wahlkampf hat bereits zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Die Chancen unseres Landes werden unterbewertet. Trotz wirtschaftlichem Erfolg – man meldet für 2008 zwischen 55 000 und 60 000 neue Arbeitsplätze in diesem Land – dominieren Sorgen. In einem der sichersten Länder der Welt herrscht Angst. Der Bundesrat verliert ständig an Glaubwürdigkeit. Die Schweiz teilt sich. Am 21. Oktober werden die Schweizer Bürgerinnen und Bürger zwischen einer Politik als Theater der S-Parteien und einer Politik der Inhalte entscheiden müssen.

Für mich und für die FDP ist die Antwort klar. Wir Freisinnigen wollen keine Showpolitik in der Schweiz. Unser Auftrag ist nicht, Politik als Brot und Spiele zu organisieren. Unser Auftrag ist es, den politischen Sonderfall Schweiz, unser Erfolgsmodell, gegen die Banalisierung, gegen die Personalisierung und gegen die Polarisierung zu verteidigen. Wir stehen für die Konkordanz. Wir vertreten jene, für die Politik Inhalt und nicht Theater ist. Dank der Konkordanz, Frau Bundespräsidentin, wurden Sie in den Bundesrat gewählt. Dank der Konkordanz, Herr Bundesrat Blocher, wurden Sie in den Bundesrat gewählt. Seien Sie unserem schweizerischen System, seien Sie unserer freisinnig-liberalen Institutionen würdig! Die Konkordanz ist der Grund, wieso Sie beide heute hier sitzen.

Ich sage Ihnen ehrlich, was unsere ursprüngliche Absicht war, als beschlossen wurde, hier in diesem Saal eine Wahlkampfdebatte zu veranstalten. Wir wollten den Saal ganz

einfach verlassen. Wir wären dann während dieser Zeit draussen vor dem Bundeshaus auf die Strassen gegangen, hätten unsere Wahlplattform verteilt und die Leute über Easy Swiss Tax, über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über die Flexibilisierung des AHV-Alters informiert. Das wäre auch Wahlkampf gewesen, aber Wahlkampf am richtigen Ort und mit Inhalten. Wir haben das nicht gemacht, weil wir Respekt haben vor unseren Institutionen, weil wir sie achten. Wir werden für diese Institutionen weiterkämpfen. Wer sie lächerlich machen will, ist bei uns an der falschen Adresse. Wir lassen nicht zu, dass nach und nach zerstört wird, was Schweizerinnen und Schweizer seit Generationen aufgebaut haben. (Beifall)

Zisyadis Josef (–, VD): Monsieur Pelli, vous avez critiqué Madame la présidente de la Confédération parce qu'elle a fait un appel de fonds pour son parti. Vous qui voulez de la tenue dans le débat politique, est-ce que vous ne croyez pas que cela exigerait de la transparence en matière de fonds qui sont versés aux partis politiques?

Pelli Fulvio (RL, TI): Expliquez-moi comment Madame Calmy-Rey, présidente de la Confédération, pourra justifier la provenance de tout l'argent que recevra le Parti socialiste du fait de l'opération qu'elle a lancée.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir sind am Schluss unserer Debatte angelangt. Frau Meier-Schatz wurde von Herrn Amstutz, Herrn Rime, Herrn Brunner und Herrn Maurer namentlich angesprochen. Gemäss unserem Geschäftsreglement, Artikel 43 Absatz 1, hat sie nun das Wort für eine persönliche Erklärung.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Ich habe heute die Debatte mit Interesse, aber sehr wohl auch mit Besorgnis verfolgt. Sachlichkeit, Vorurteile, Kritik an den Institutionen und nicht zuletzt zum Teil heftige Kritik an meiner Person prägten den heutigen Morgen. Die personelle Zuspitzung passt zwar in die mediale Logik, lenkt aber vom Inhalt der Kommissionsarbeit ab und führt zu einer unwürdigen Ausblendung der Befunde der gesamten Aufsichtsbehörde. Wer diese vom Gesetzgeber geschaffenen Gremien derart in Misskredit zieht, verhöhnt letztlich unsere Institutionen und unsere rechtsstaatlich legitimierten Verfahren.

Am 26. Juni 2006 beauftragte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates ihre Subkommission EJPD/BK, die verschiedenen Untersuchungsberichte zur Bundesanwaltschaft sowie zu den übrigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes zu behandeln und bei Bedarf – das betone ich – weitere Abklärungen vorzunehmen. Am 9. Juli 2007 unterbreitete die Subkommission ihren Berichtsentwurf dem Vorsteher EJPD, dem Bundesstrafgericht, der Bundesanwaltschaft sowie dem ehemaligen Bundesanwalt zur Stellungnahme. Die Subkommission hat diese Stellungnahmen am 14. August 2007 geprüft und teilweise im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Der Bericht wurde, wie Ihnen bekannt ist, am 5. September 2007 von der GPK mit 16 zu 6 Stimmen genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Aufgrund von neuen Unterlagen beschloss die gesamte GPK am selben Tag, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und gleichzeitig eine Untersuchung einzuleiten, welche durch die Subkommission zu führen sei.

Vergessen wir nicht: Das Verhältnis der GPK zu den Behörden ist als Dialog ausgestaltet, mit dem Ziel, eine Verständigung herbeizuführen. Dialog entsteht aber nur, wenn die beaufsichtigten Behörden sowie die Mitglieder des Parlaments Verständnis für die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle aufbringen. Dialog setzt Respekt und Vertrauen voraus. Beide Eigenschaften scheinen heute gefährdet zu sein.

Wir haben die Pflicht, uns gegen die Verhöhnung von Andersdenkenden, von anderen Parteien, von Berufsgruppen, einschliesslich Richtern, sowie gegen die Verhöhnung eigener Gremien dezidiert zu wehren. Dafür werde ich mich auch dank des Vertrauens der GPK weiterhin einsetzen, ob-



schon die zahlreichen Indiskretionen aus der Subkommission eine rasche und effiziente Arbeitsweise leider erschweren. Unsere Aufgabe ist es nun, Klarheit und Transparenz zu schaffen und damit das Vertrauen in die Oberaufsicht zu wahren. Dafür werde ich mich trotz Widerständen und gezielter Kritik weiterhin mit aller Kraft einsetzen. So weit meine persönliche Erklärung.

Frau Präsidentin, für Fragen stehe ich nicht zur Verfügung.
(Teilweise Unruhe; teilweiser Beifall)

Blocher Christoph, Bundesrat: Gestatten Sie, dass ich auf all die persönlichen Vorwürfe nicht eingehen, aber ich kann Sie zufriedenstellen: Ich habe diese selbstverständlich alle zur Kenntnis genommen, die falschen und auch die zwei, drei richtigen, die es dabeihatte.

Aber ich möchte auf das Ganze eingehen, nämlich auf die Aufsicht bzw. die Funktionsweise der Bundesanwaltschaft. Dieses Debakel, das hier angerichtet worden ist, das nicht schön ist und die Institutionen geschwächt hat, namentlich der 5. September 2007, hat vielleicht den Vorteil, dass man endlich über die Probleme spricht, die sich in diesem Staat stellen und die Sie, was die Bundesanwaltschaft betrifft, grossenteils verdrängt und beiseite geschoben haben. Die Bundesanwaltschaft ist die Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist in der Bekämpfung von Verbrechen – Terrorismus, organisierte Kriminalität, Sprengstoffdelikte, Völkermord, Spionage usw. – tätig. Es geht also um eine wichtige Angelegenheit. Nun ist die Frage: Wie kann man gewährleisten, dass die Bundesanwaltschaft ihre Aufgabe richtig ausführt?

Ich gehe den einzelnen Punkten nach, wie Sie sie aufgeworfen haben. Es ist von Herrn Fluri geltend gemacht worden, für die FDP sei die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft das Wichtigste; unabhängig, unabhängig und nochmals unabhängig solle sie sein, das sei das Allerwichtigste. Ich bitte Sie, die Sache zu Ende zu denken: Völlige Unabhängigkeit ist das Wesen der Staatsanwaltschaften von Diktaturen. Absolutistische Staaten haben damit ihre Erfahrungen gemacht. Schauen Sie das Beispiel Deutschland an: Dort weiss man, warum für die Staatsanwaltschaft die Unabhängigkeit nicht als oberstes und alleiniges Prinzip gelten kann, sondern warum sie auch geführt werden muss. In Frankreich steht der Justizminister der Staatsanwaltschaft der Republik vor, ohne Staatsanwalt zu sein. Das begrüsse ich nicht, aber es gibt dafür Gründe. In Deutschland ist die Bundesanwaltschaft ganz eng mit der Regierung verbunden, weil es eben bei allen Rufen nach Unabhängigkeit – darauf komme ich noch zu sprechen – auch ein wichtiges Prinzip ist, dass im Staat auch die Bundesanwaltschaft geführt werden muss. Das wird man ja begreifen, denn Staatsanwälte haben die Macht, stark und wesentlich in die persönliche Freiheit und Integrität der Menschen einzugreifen. Sie bestimmen über die Strafverfolgung, sie bestimmen, wen sie nicht verfolgen, sie können verhaften lassen, sie können Telefongespräche abhören lassen usw. – das ist Ihnen gegeben.

Und das soll unkontrolliert passieren, einfach, weil man sagt: «Sie sind unabhängig, sie sind unabhängig!»? Es stellt sich hier in besonderer Masse die Aufgabe, das unter Kontrolle zu halten. Sie sehen: Die Unabhängigkeit hat ihre Grenzen. Aber ich komme zur Wichtigkeit der Unabhängigkeit von Staatsanwälten. Damit Strafverfolgungsbehörden nicht für politische oder anderweitige Zwecke instrumentalisiert werden können, muss die Staatsanwaltschaft, die Bundesanwaltschaft im Einzelfall unabhängig sein. Bei aller Parteilichkeit dieses GPK-Berichtes ist es nicht einmal dort gelungen zu sagen, ich hätte in Einzelfällen in diese Unabhängigkeit eingegriffen. Das hätte ich nie getan. Ich wusste auch nicht, wer wen verfolgt. Das wollte ich auch gar nicht wissen, und das muss ich auch nicht wissen. Es gilt, diese Unabhängigkeit zu gewährleisten und vor Missbräuchen zu schützen; wem Sie die Bundesanwaltschaft unterstellen, ist dabei gleichgültig.

Zum Entwurf, den der Bundesrat jetzt in die Vernehmlasung gegeben hat, muss ich Ihnen sagen: Das ist unser Werk, das ist nicht auf Druck des Parlamentes entstanden,

sondern weil wir seit 2004 gemerkt haben, dass die Effizienzvorlage (EffVor), die das Parlament vor meiner Zeit gegen den Willen des Bundesrates beschlossen hatte, eine Fehlkonstruktion par excellence ist. Darum hat der Bundesrat aus eigenem Willen gehandelt. In diesem Entwurf garantiert der Bundesrat im Einzelfall die Unabhängigkeit des Bundesanwaltes. Damit habe ich auch keine Mühe, das habe ich in meiner vierjährigen Amtstätigkeit immer so gehalten. Über die Prozesse, die dort geführt werden, habe ich meistens in der Zeitung gelesen.

Nun zur Unabhängigkeit: Es gibt Grenzen. Es ist hier gesagt worden, ich hätte mich gegen die Gewaltenteilung vergangen, weil ich dem Bundesanwalt gewisse Weisungen gegeben habe. Ich muss Ihnen sagen: In meinem Aufsichtsbereich kann ich die Gewaltentrennung gar nicht verletzen: Es ist die gleiche Gewalt, sonst wäre sie mir gar nicht unterstellt. Aber die Unabhängigkeit hätte ich verletzen können; das ist ernst zu nehmen.

Und was werfen sie mir vor? Verbot einer Pressekonferenz; ich gehe auf diesen Fall ein. Ich habe bei der Bundesanwaltschaft in Bezug auf Pressekonferenzen drei Dinge getan: Erstens habe ich am Anfang in einem Führungsgespräch der Bundesanwaltschaft patronal, fast väterlich nahegelegt – ich hatte damals noch keine Schwierigkeiten; ich habe die Leute übernommen, wie sie sind –, nicht bei jedem Fall, den sie eröffnen oder bei dem sie Geld beschlagnahmen, eine Pressekonferenz zu machen, als hätten sie bereits den grössten Fisch des Jahres erwischt. Ich habe ihnen gesagt, sie könnten ja das Fest noch machen, wenn das Gericht das Urteil gesprochen habe, aber nicht schon bei der Verdächtigung oder bei der Einleitung der Verfahren. Das ist doch kein Eingriff in die Unabhängigkeit des Bundesanwaltes!

Jetzt sage ich Ihnen, welche Folgen wir haben, und hier hört der Spass auf – da können Sie mit Ihrem Wahlgeplänkel kommen –: Wir haben einen Fall Yukos mit einer Pressekonferenz, als wäre nun wirklich der grösste Fisch ins Netz gegangen. Wir haben hier im Land 6 Milliarden Franken gesperrt und das der ganzen Welt verkündet. Der Betreffende kam mit seinen Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten. Am Schluss gab es ein Gerichtsurteil: Kein Rappen bleibt in der Schweiz. Alles musste zurückgegeben werden. Wieso machte man eine solche Pressekonferenz?

Wir haben einen zweiten Fall, den eines Ausländer in Lugano, der eine Bank hatte. Es gab eine Riesenpressekonferenz, wo es hieß, es gehe um das Delikt des Jahres. Freispruch auf der ganzen Linie, es war nichts daran! Ich nehme das der Bundesanwaltschaft nicht übel; sie muss ja auch Prozesse machen, wenn das Gericht dann vielleicht anderer Meinung ist. Aber man kann die Leute nicht so vernichten. Was ist die Folge für die Schweizerische Eidgenossenschaft? Eine 200-Millionen-Franken-Schadenersatzklage gegen die Schweiz, weil die Bank erledigt ist.

Wollen Sie Bundesanwälte, die völlige Unabhängigkeit haben? Wessen Aufgabe ist es, hier einzugreifen? Ich habe es als meine Aufgabe empfunden, und wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie jemand anderes bezeichnen. Sie haben mir die administrative, finanzielle und personelle Aufsicht übertragen, ich habe sie wahrgenommen – sie wurde vorher nicht immer wahrgenommen –, und das hat leider zur Trennung geführt.

Ich nenne einen dritten Fall: Ich habe einmal eine Pressekonferenz verboten, nur einmal – im berühmten Fall Achraf. Ich bitte Sie, sich in diese Fälle zu vertiefen. Während Wochen gab es die Mitteilung, wir hätten in der Schweiz einen Terroristen, der aus dem Ausland abgehört werde. Diesen Terroristen hatten wir nicht, weil der Betreffende mit einem falschen Pass und unter falschem Namen hier war. Als man ihn eruiert hatte – es war eine spanische Angelegenheit –, war das Erste, dafür zu sorgen, dass er in ein ausbruchsfähiges Gefängnis kam. Jetzt beginnt die Geschichte: Da ruft mich der Justizminister des Landes an und sagt, man solle den Betreffenden bitte sofort überstellen. Ich sage ihm: Sie müssen ein Gesuch stellen, ordnungsgemäss. In der Schweiz entscheiden nicht die Minister, wen man zurückzuschicken hat. Wir haben einen Rechtsstaat, die Gerichte



sind zuständig. Dann ist der betreffende Kanton in die Sache involviert. Das Bundesamt für Justiz ist zuständig für die Beantwortung der Frage, ob man die Auslieferung machen kann. Schliesslich haben wir das Bundesamt für Polizei, weil der Dienst für Analyse und Prävention involviert war. Die Kriminalpolizei war involviert.

Und in diesem Wirbel, von der Presse bestürmt, wollte jeder eine Pressekonferenz machen. Da habe ich gesagt: So, stopp! So, stopp jetzt! Jeder macht eine Pressekonferenz in seiner Angelegenheit – die Sache muss jetzt koordiniert werden. Jeder, mit Ausnahme des Herrn Bundesanwaltes, hat das eingesehen: Wir können keine isolierten Pressekonferenzen machen, jetzt müssen wir warten. Er hat gesagt, er sei unabhängig. Da habe ich gesagt: Betrifft es denn Ihr Verfahren, dass Sie sofort eine Pressekonferenz machen müssen? Es geht mir nicht um den Inhalt, sondern um die Frage, wann eine Pressekonferenz stattfindet; jetzt müssen wir koordinieren. Da hat er verneint und gesagt, er sei aber unabhängig. Dann habe ich ihm das verboten. Dann hat er keine Pressekonferenz gemacht, aber sein Pressechef hat eine gemacht, mit der Begründung des Bundesanwaltes: Sie haben es nur mir persönlich verboten und nicht der Bundesanwaltschaft.

Was ist das für eine Beurteilung der Führung, wenn man das gutheisst? Ich muss Ihnen sagen: In jedem Unternehmen der Privatwirtschaft hätte das bereits damals zur Trennung geführt. Das meinen Sie mit dem Vorwurf, ich hätte in die Unabhängigkeit eingegriffen. Im Sinne des höheren Interesses musste das geschehen.

Der Fall Achraf ist ein Erfolgsfall geworden. Ich habe oft im Ausland Lob für die Erledigung dieses Falles bekommen. Das war eine heikle Geschichte. Es ist nur gut herausgekommen, weil wir es koordiniert haben. Es ist nicht mein Verdienst, sondern wir alle haben gut zusammengearbeitet. Wie wollen Sie das gewährleisten, wenn einer sagt, er wolle ausliefern, und macht eine Pressekonferenz und wenn der andere sagt, er wolle verfolgen, und macht eine Pressekonferenz? Das schliesst sich gegenseitig aus.

Es gibt nicht nur eine Unabhängigkeit, sondern es gibt auch eine Führung, und die Unabhängigkeit hat Grenzen im höheren Interesse. Das habe ich nirgendwo verletzt; sonst soll es mir jemand sagen, wo es verletzt worden wäre. Aber ich kann Ihnen sagen, was passiert wäre, wenn ich es nicht getan hätte: Das wäre nicht nur ein Schaden für unser Land gewesen, sondern für die Strafverfolgung generell.

Das sind Fälle zur Frage der Unabhängigkeit, das heisst, es ist nur ein Fall, den ich jetzt aufgeführt habe; und ich bitte Sie: Nehmen Sie doch Ihre Verantwortung auch wahr! Nur hier herumzusagen: Ich bin für Unabhängigkeit, und der hat da diesen Fehler gemacht und eine Pressekonferenz verboten – das ist ja kleinkariertes Zeug! Wir haben einen Terroristen, den ganz Europa nicht verfolgen konnte, ordnungsgemäss in der Strafverfolgung behandelt und rechtzeitig überstellt. Dafür hat die Schweiz grosses Lob bekommen.

Ich komme zum Gewaltenteilungsprinzip: Die Effizienzvorlage – ich habe sie jetzt kritisiert, weil Sie einen Bogen darum gemacht haben – hat eine unmögliche Konstruktion hervorgebracht. Von 1889 an, seit die Bundesanwaltschaft besteht, bis 2001 lag die Aufsicht an einem Ort, beim Bundesrat. 1999 hat das Parlament beschlossen, diese Aufsicht künftig zu teilen: Sie bleibt teils beim Bundesrat, aber die fachliche Aufsicht geht ans Bundesstrafgericht in Bellinzona; dazu kommt noch die Geschäftsprüfungskommission, die eigentlich eine Oberaufsicht hätte, die hat auch noch eine direkte Aufsicht ausgeführt. Erst seit der neue Bundesanwalt im Amt ist, erhalten ich zur Kenntnis, was für Unterlagen an die GPK gehen. Das ist keine Oberaufsicht mehr, aber wir hoffen, dass es jetzt in gute Bahnen kommt.

Jetzt hat man den Vorwurf gemacht, ich hätte mit dem Vertreter des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona, mit dem Präsidenten der Beschwerdekammer, Kontakte gehabt und Gespräche geführt. Selbstverständlich habe ich solche Gespräche geführt! Aber immer über das Gleiche: Wer von uns ist kompetent, eine Sache zu verfolgen? Wir haben nämlich Kompetenzkonflikte, weil nicht geklärt ist, was admini-

nistrativ und was fachlich ist. Also mussten wir einen Weg finden. Das ist bei einer schwierigen Person, wie das Herr Roschacher war, natürlich besonders problematisch. Er hat dem einen gesagt: Sie sind nicht zuständig. Dem anderen hat er dasselbe gesagt. Und da mussten wir zusammenziehen und besprechen: Wer macht was? Das ist ein Erfordernis. Wir haben uns zum Glück verständigt. Es wäre nämlich noch möglich gewesen, dass beide gesagt hätten: Ich mache es nicht. Das wäre ein negativer Kompetenzkonflikt, da macht niemand etwas. Oder beide machen etwas! Das haben wir sehr selten gehabt. Es hat Fälle gegeben, wo wir so unsicher waren, da haben wir gesagt: Gut, dann nehmen Sie es, ich mache nichts.

Über die Ergebnisse bin ich nicht ins Bild gesetzt worden. Das ist die Sache des Präsidenten der Beschwerdekammer. Problematisch ist aber, dass die fachliche Aufsicht keine Möglichkeit hatte, administrativ und personell einzutreten. Der Präsident der Beschwerdekammer musste zu mir kommen, wenn er etwas hatte.

Ich bringe Ihnen einen Fall – wir müssen über Fälle reden, damit Sie das sehen; das Schweizer Volk hat auch ein Anrecht darauf, zu wissen, was eigentlich hier mit der obersten Strafverfolgungsbehörde geht. Wir haben heute zwei voneinander völlig getrennte Gebiete, nämlich die Bundesanwaltschaft und das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt. Diese dürfen voneinander nicht beeinflusst werden. Das Untersuchungsrichteramt hat eine Pressemitteilung verschickt. Die «NZZ» hat das bemängelt und gesagt, hier habe die Bundesanwaltschaft mitgewirkt. Ich habe gesagt, das sei ein schwerwiegender Vorwurf. Die Bundesanwaltschaft hat unverzüglich dementiert: Das haben wir nicht gemacht. Da habe ich gesagt: Das fällt, glaube ich, nicht in meinen Bereich, das betrifft das Fachliche. Dann habe ich wieder mit dem Präsidenten der Beschwerdekammer gesprochen: Wir seien nicht zuständig, meinte ich, das müsse er untersuchen. Da hat er gesagt: Gut, wir werden es tun. Sie haben es gemacht. Herausgekommen ist, dass die Mitteilung vom Pressechef der Bundesanwaltschaft verfasst worden war – entgegen seiner Aussage, sie habe nicht mitgewirkt – und dass das Untersuchungsrichteramt sie übernommen hatte, was streng verboten ist. Zwei Vergehen liegen vor: Erstens ist das streng verboten, und zweitens hat der Pressechef in der Öffentlichkeit gesagt, er habe nicht mitgewirkt, die Bundesanwaltschaft sei nicht dabei gewesen. Die Fälle sind im Bericht erwähnt.

Was hat der Präsident der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona gemacht? Er hat der Bundesanwaltschaft gesagt: Es liegt an Ihnen, die personellen und administrativen Massnahmen zu treffen. Und er hat mir mitgeteilt: Ich kann das nicht anordnen, das fällt in Ihren Bereich. Da sagte ich: Gut, ich nehme es mit, und ich werde den Bundesanwalt dann fragen, was er gemacht hat. Einige Monate später habe ich ihn gefragt: Was haben Sie hier unternommen? Da hat er gesagt: Nichts. Da habe ich gesagt: Aber Sie können doch nicht so führen, dass Sie einen Pressechef haben, der erstens etwas so Delikates macht und in die Nachbarbehörde eingreift und zweitens erst noch sagt, er sei nicht daran beteiligt gewesen. Das muss doch Folgen haben bei der Führung. Da hat er gesagt: Ich mache nichts. Da habe ich ihm gesagt: Wenn Sie nichts machen, dann muss ich eine Massnahme gegen Sie treffen. Denn einen Bundesanwalt, der das zulässt und keine Massnahmen trifft, das kann ich nicht dulden. Also, Sie müssen einen Verweis oder eine Verwarnung – oder was es dann immer wäre – aussprechen. Darauf hat er dann einen Verweis ausgesprochen. Damit war es für mich erledigt.

Sie können die Berichte lesen. Es wird gesagt, ich hätte ihn erpresst. Das ist doch eine Führungsfrage. Wenn Sie eine solche Führung dulden – das können Sie schon –, dann haben Sie eine Bundesanwaltschaft im freien Lauf. Wer wird benachteiligt? Immer der Bürger – wenn es nicht funktioniert, ist immer der Bürger benachteiligt, sei das der Angeklagte, der falsch Angeschuldigte, der Angeklagte, der nicht Angeklagte. Sie werden in Zukunft dafür zu sorgen haben, dass das rückgängig gemacht wird.

Was hat der Bundesrat getan?

1. Ich habe dem Bundesrat bereits 2004 den Antrag gestellt, diese geteilte Aufsicht so schnell als möglich abzuschaffen. Dass die Aufsicht ungeteilt ist, ist wichtiger als die Frage, wer die Aufsicht ausübt. Das ist für mich eine Führungfrage: Geteilte Verantwortung gibt es nicht, Verantwortung ist unteilbar. Wer in seinem Leben schon geführt hat, weiß: In guten Zeiten kann man die Verantwortung schon teilen, aber in schlechten geht es nicht.

2. Der Bundesrat hat mir zugestimmt.

3. Wir haben die Sache sofort an die Hand genommen, wir wollten es sofort machen. Das führte dann zu einer ersten Vorlage. Das ist übrigens alles veröffentlicht. Herr Burkhalter hat hier so getan, als ob man nichts wisse. Das ist alles veröffentlicht. Anhand dieser Vorlage haben wir dann gesehen, dass wir die Unterstellungsfrage mit der Abschaffung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes verbinden müssen, sofern die Strafprozessordnung vor 2008 fertig ist. Das haben Sie ja jetzt gemacht; ich danke Ihnen dafür und gratuliere Ihnen dazu; das ist ein ganz wichtiger Schritt. Dann können wir eine Vorlage machen, welche erstens die Abschaffung des Untersuchungsrichteramtes, zweitens die Neuunterstellung der Bundesanwaltschaft und drittens die Garantierung der Unabhängigkeit und die Funktionsweise umfasst.

Die Kommission Uster – Herr Zisyadis, Sie haben Herrn Uster so gerühmt, weil er aus dem linken Spektrum kommt – habe ich eingesetzt, niemand anderes. Ich habe keine Mühe mit den Resultaten von Herrn Uster; ich habe ihn mit der Sache betraut. Das ist das Resultat: Korrigieren der Fehlkonstruktion vom Jahre 2002.

So, das ist die Situation, die wir jetzt haben. Die Aufsicht – das ist meine Auffassung und auch jene des Bundesrates – ist Sache der Exekutive. Es ist auch nicht richtig, dass Strafgerichte die Aufsicht ausüben, wenn man nachher mit den gleichen Fällen vor das Gericht kommt. Das ist auch nicht unparteiisch! Zur Frage, ob Sie die Aufsicht einem anderen Gremium übertragen wollen, zum Beispiel dem Parlament usw., haben Sie alle die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Ich warne Sie aber in folgendem Sinn: Es braucht einen Apparat, um ein solches Organ zu führen und dabei nicht in dessen Unabhängigkeit einzugreifen. Glauben Sie nicht, dass die Parlamente eher gegen politische Missbräuche gefeit sind als ein Bundesrat! Ich bin lange im Parlament gewesen und hätte mich nie so hoch eingeschätzt, dass ich sagen würde, wir als Parlamentarier ständen nicht in der Gefahr, dass wir politisch an Orten eingreifen, wo wir das nicht tun sollten. Wir sind alle die gleichen Menschen.

Ich komme zum Abgang des Bundesanwaltes und zur Frage, die Sie dazu aufgeworfen haben. Es hat sich für mich früh abgezeichnet, dass es mit diesem Bundesanwalt auf die Länge nicht gehen würde; aber er war bis Ende 2007 gewählt. Ich habe mich erkundigt, wie man sich in einem solchen Fall von einem Mitarbeiter trennt. Es tut mir leid, Sie haben ein Bundespersonalgesetz verabschiedet, das eine solche Trennung nicht ermöglicht. In jedem privaten Betrieb hätte man sich anständig und im Einvernehmen getrennt, und zwar der Bundesrat, nicht ich! Ich hätte das dem Bundesrat nur beantragt. Ich muss Ihnen sagen: Auch der Bundesrat war von Anfang an der Meinung, das gehe nicht, schon als ich kam. Ich wusste damals nichts von der Vergangenheit; heute weiß ich, dass es in der Vergangenheit grosse Probleme gegeben hat. Leider hat die GPK all das, was vor 2004 vorgefallen ist, ausgeklammert, obwohl wir ihr alles mit Belegen unterbreitet haben.

Ich habe versucht, mit dem Bundesanwalt eine Lösung zu finden, wie man das mit schwierigen Mitarbeitern macht. Hier ist einer der Fehler meinerseits – das haben Sie gar nicht gemerkt –: Ich habe in den ersten zwei Jahren mit den Leuten gesprochen, um sie aufzurichten und nicht um Belege für den Fall zu sammeln, dass man sich später von ihnen trennen wollte. Ich habe die Bemerkungen nicht festgehalten, sondern ich habe im vertraulichen Gespräch darauf hingewiesen, dass dies und jenes besser sein sollte. Das ist vielleicht ein Fehler, den ich gemacht habe; ich mache es

aber heute zum Teil auch noch so. Es widerstrebt mir, dass man mit Leuten spricht, dann Notizen macht und diese ins Personaldossier legt, damit man sie dann eventuell einmal hervorholen kann: Während seines ganzen Lebens ist eine Notiz da, dass der Mitarbeiter einmal einen Fehler gemacht hat. Wenn man ihn entlässt, kann man die Notizen hervornehmen und ihm sagen: Ich habe es dir ja gesagt, am 7. Mai 2005 und am 3. September des Jahres X usw.; es ist alles schön dokumentiert. Das ist eine Verrechtlichung des Arbeitsverhältnisses, und das lehne ich ab. Aber in diesem Fall war es vielleicht etwas zu blauäugig.

Wie ist es zum Rücktritt des Bundesanwaltes gekommen? Ich kann Ihnen die Dramatik schon darstellen.

1. Ich habe in meinem Departement – das geht jetzt an die Adresse von Herrn Zisyadis; er muss ja wahrscheinlich nicht so viel führen, darum hat er diese Erfahrung nicht – die Weisung, dass Telefone abgenommen werden müssen. Im Verhinderungsfall muss dies ein anderer tun. Das ist eine Sache der Führung und der Verbindung. Es klappt nicht immer, aber sobald es nicht klappt, greife ich ein.

2. In meinem Departement, wo die Sicherheit usw. ist und wir einander manchmal auch in der Nacht anrufen müssen, sind wir, meine mir direkt Unterstellten und ich, während 24 Stunden telefonisch erreichbar. Ich habe das Mobiltelefon bei mir, ich habe das immer, Tag und Nacht, bei mir; das ist eine Führungssache. Und das gilt erst recht für den Bundesanwalt!

Im Juni 2006, ich glaube, es war der 1. Juni, sind in den Zeitungen Artikel über einen Fall Ramos erschienen, über einen Drogenhändler und was weiß ich was, der eingespannt worden sei. Ich hatte davon noch nie etwas gehört, und die Verfahren kannte ich auch nicht. Ich habe im Departement die Sitte eingeführt, dass mir die einzelnen Bundesämter, wenn Zeitungsartikel erscheinen, die sie kritisieren, ohne Aufforderung innerhalb zwei Tagen eine Notiz von maximal zwei Seiten zusenden und darlegen, was sie dazu finden; dies, damit ich die Stellungnahme kenne, wenn ich darauf angekommen werde – das ist doch eine Führungsnormativität.

Beim Fall Ramos hat der Generalsekretär gesagt, da sei die Bundeskriminalpolizei angeschossen worden. Das Fedpol hat seinen Bericht ordnungsgemäß gemacht, und der Bundesanwalt hat mir innerhalb 24 Stunden eine Notiz geschickt, wie er das immer macht, und dargelegt, warum er mich nicht orientieren könne. Ich habe ihm gesagt, ich wolle nicht etwas über den einzelnen Fall wissen, sondern was da los sei. Er sagte, das könnte er mir nicht sagen! Am Freitag hat sich dann der Pressekrieg entwickelt, und wir waren im Dunkeln. Dann hat mir am Pfingstsonntag der Generalsekretär einen Antrag gestellt: Wir müssten dringend zusammenkommen, das müsste abgeklärt werden, und wenn wir das nicht tun könnten, müssten wir eine Administrativuntersuchung durch einen Außenstehenden machen, der Einblick haben könne. Darum haben wir uns am Pfingstmontag getroffen, und zwar dort, wo ich über Pfingsten war, im Schloss Rhäzüns. Das ist nicht despektierlich; Herr Hämerle wohnt gerade nebenan, im Schloss Rietberg, und ich halt im Schloss Rhäzüns. (*Heiterkeit*) Also, er ist dort, und ich bin am anderen Ort.

Jetzt kam wieder die Frage der Aufsicht: Was ist der Auftrag an den Betreffenden? Wir mussten dringend mit dem Präsidenten der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona sprechen, damit wir ihm nicht in die fachliche Aufsicht eingreifen würden. Er war bereit zu kommen, und wir haben uns getroffen und beraten: Wer macht was? Der Präsident der Beschwerdekammer hat Folgendes dargelegt: Auch seine Seite müsste eine solche Untersuchung haben, weil auch sie keine Auskunft bekommen. Da habe ich gesagt, dass das sein Bier sei, aber wir müssten schauen, dass es getrennte Aufträge seien und nicht die gleichen oder etwas, was dazwischenfällt. Dann haben wir das dort beschlossen. Wir haben am gleichen Abend eine Pressemitteilung gemacht.

Der Ort war nie geheim, er ist schon am nächsten Tag bekanntgeworden. Ich muss auch keine Geheimnisse machen; ich schäme mich nicht, in einem Schloss zu wohnen, nur dass Sie es gerade wissen. Jetzt wird gesagt, ich hätte nach



Bern ins Bundeshaus gehen sollen. Ich frage Sie, Sie Kritiker: Wo haben Sie am Pfingstmontag gearbeitet? Nirgends. Und ich hätte ins leere Bundeshaus gehen sollen, obwohl drei Personen im Kanton Graubünden zu Hause gewesen sind? Das ist die Pfingstangelegenheit.

Wir wollten den Bundesanwalt am Pfingstmontag per Telefon orientieren. Wir bekamen keine Telefonverbindung. Fünfmal wurde versucht, die Verbindung herzustellen; es ist alles notiert. Auch per SMS haben wir keine Antwort bekommen. Ich fahre am Dienstagmorgen im Auto nach Bern und lese wie gewohnt, wenn ich um fünf Uhr wegfare, die Zeitungen. Da lese ich den «Tagesanzeiger», und darin gibt der Bundesanwalt alle Antworten auf die Fragen zum Fall Ramos, die er mir nicht geben konnte. Finden Sie das in Ordnung? Da habe ich gesagt, dass das nun wirklich unglaublich sei. Dann wollte ich mit dem Bundesanwalt zusammensitzen. Er hat das Telefon wieder nicht abgenommen. Es gab keinen Kontakt, bis wir merkten, dass er im Büro war. Dann habe ich gesagt, dass ich ihn dringend diese Woche treffen müsse. Er hat gesagt, dass er mich die ganze Woche nicht treffen könne, weil er so viel zu tun habe. Da habe ich gesagt, dass ich für ihn während sieben Tagen 24 Stunden frei sei, er könnte auch morgens um zwei kommen.

Am Donnerstag ist er mit dem Rechtsanwalt gekommen. Da habe ich ihm eine Verwarnung gegeben, ich sage es Ihnen offen. Ich habe ihm gesagt, dass er in der Privatwirtschaft fristlos entlassen worden wäre. Fristlos! Das könnte doch nicht die Art und Weise der Zusammenarbeit sein. Aber beim Bund hatte ich nicht einmal die Möglichkeit, mich von ihm zu trennen. Ich sagte ihm, dass ich ihm jetzt diese Verwarnung gebe; das hat die GPK alles. Dann habe ich ihm gesagt, dass ich bei der zweiten Verwarnung dem Bundesrat den Antrag stellen würde, dass wir uns trennen, und dass er dann entlassen würde. Einen zweiten solchen Fall könnte ich nicht zulassen. Jetzt kann man das schon lächerlich machen und sagen, das sei eine strikte Führung, da wolle jemand eingreifen. Das ist doch normal! Wer eine Verantwortung trägt, kann nur so führen und kann so etwas nicht dulden. Darauf hat der Bundesanwalt, d. h. sein Anwalt, gesagt, er sei bereit zu kündigen, hat aber exorbitante Forderungen gestellt. Dann habe ich mich erkundigt, was in einem solchen Fall gemacht werden kann. Die Lösung war: Wenn er kündigt – das kann er tun –, bekommt er die gleiche Entschädigung wie ein Amtsdirektor, den wir entlassen. Es gibt keine Sonderregelung für den Bundesanwalt, das ist nicht vorgesehen. Jemand – ich glaube, es war Herr Fehr Hans-Jürg, ich weiß es nicht mehr – hat hier die Unwahrheit gesagt, nämlich ich hätte Abgangsentstehigungen bezahlt, die nicht gerechtfertigt gewesen seien. Das Bundesamt für Justiz hat das Vorgehen als richtig bezeichnet, und vom Eidgenössischen Personalamt liegt schriftlich vor, das sei das, was man machen müsse und machen könne, und weil es eine Kündigung durch Herrn Roschacher sei, falle das in die Kompetenz des EJP-Direktors. In allen Fällen, die wir im Bundesrat hatten – es waren noch andere, ich habe sie aufgezählt –, galt: Kündigungen mit Verträgen fallen in die Kompetenz des betreffenden Departementes.

Die Geschäftsprüfungskommission und vorher auch die Finanzdelegation haben gesagt, das sei nicht richtig. Wenn man nach dem Rücktritt einen Vertrag mache, müsse man das wie eine Kündigung durch den Arbeitgeber behandeln. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie diese Regelung wollen, wehre ich mich nicht dagegen; dann machen wir es so. Ich hätte doch ohne Weiteres den Antrag an den Bundesrat gestellt, und ich muss Ihnen sagen – ohne ein Prophet zu sein –, der Bundesrat hätte der Trennung selbstverständlich zugestimmt. Ich habe im Bundesrat oft Gespräche über den Bundesanwalt geführt. Ich darf Ihnen nicht sagen, wie das Echo jeweils war, aber ich hätte damit keine Mühe gehabt. Der Vorwurf von verschiedener Seite war – heute wieder von sozialdemokratischer Seite, von Herrn Hofmann –, warum ich mich nicht früher vom Bundesanwalt getrennt hätte. Wie wenn ich mich früher hätte trennen können – wir hatten keine rechtlichen Gründe! Darum musste es so gemacht

werden. Ich bin froh, dass der Bundesanwalt diese Stelle verlassen hat.

Und jetzt muss ich Ihnen sagen: Wer hier drin hat damals gesagt, es sei ganz schlimm, dass dieser Bundesanwalt gehe? Ich habe von niemandem hier solche Töne gehört, aber andere. Jetzt, ein Jahr später, wird von demjenigen, der das Problem gelöst hat, gesagt, er habe seine Kompetenzen überschritten! Der Bundesrat hat Ihnen ja, was die Kompetenzüberschreitung angeht, auch alles klar auf den Tisch gelegt. Ich habe, bevor das Ganze an die Öffentlichkeit ging, den Bundesrat ordnungsgemäß darüber orientiert, wie es gemacht werde. Der Bundesrat hat das ordnungsgemäß zur Kenntnis genommen, und ich habe auch nie gehört, ich hätte einen Antrag stellen sollen. Wenn das einer gewünscht hätte, hätte ich es vielleicht getan. Also, an die Details erinnere ich mich nicht mehr, aber diejenigen, die mir etwas gesagt haben, waren auf jeden Fall erleichtert.

Zum letzten Punkt, Vertrauen und Institutionen: Es ist von Vertrauen gesprochen worden, Herr Burkhalter. Vertrauen erhält man, wenn man die Sache richtig macht, und nicht, indem man beteuert, man habe sie richtig gemacht. Auch Kritik zerstört kein Vertrauen. Die Leute meinen immer, wenn sie kritisieren würden, verlören sie Vertrauen. Punkt Kritik bin ich ja relativ reich gesegnet. Ich habe nie das Gefühl, ich hätte deswegen Vertrauen verloren; vielleicht Liebe, das kann sein, (*Heiterkeit*) aber der Respekt ist geblieben. Und zu den Institutionen muss ich Ihnen sagen, dass ich in der langen Zeit etwas gelernt habe. Immer von jener Institution, bei der man gerade ist, verlangt man, dass sie nicht kritisiert oder zerstört werde. Aber Institutionen zerstört man nicht durch Kritik. Ich bin auch dagegen, dass man glaubt, Gewaltentrennung heisse, an einer anderen Gewalt keine Kritik zu üben. Das muss jedoch so sein. Wenn ich eine Verfügung erlassen muss, sage ich den Bürgern, dass sie sie einhalten müssen; aber kritisieren können sie von morgens bis abends. Das zerstört doch das Vertrauen nicht.

Aber Institutionen – und jetzt werde ich in dieser Sache ernst – gehen kaputt, wenn diejenigen, die in diesen Institutionen sind, ihren Auftrag nicht erfüllen, sie missbrauchen und das nicht machen, was sie tun sollten. Die Unabhängigkeit von Institutionen – die Unabhängigkeit des Bundesanwaltes eingeschlossen, auch jene von Gerichten – ist dafür da, dass jene Institutionen das tun können, was sie tun müssen, und nicht das, was sie tun wollen. Dafür ist die Unabhängigkeit nicht da. Und es ist nicht alles, was eine Institution getan hat, von vornherein schützenswert.

Ich bin jetzt hier angesprochen worden und muss Ihnen sagen: Der 5. September 2007 ist ein dunkler Tag für die Eidgenossenschaft und ihre Institutionen. Es ist ein dunkler Tag, wenn man es fertig bringt, bezüglich eines Bundesrates, der von nichts weiß – ich habe leider erst am Sonntag darauf realisiert, was passiert ist –, den Eindruck zu vermitteln, dass eine Institution Bundesrat, eine Institution Geschäftsprüfungskommission und eine Institution Bundesanwaltsschaft sagen: «Der Justizminister ist in eine kriminelle Handlung involviert!» Das Wort «wahrscheinlich» ist gefallen. Über Mittag hat ein Parteipräsident gesagt, das führe zu einer «Staatskrise» usw. Wenn die Unterlagen nicht unverzüglich zum Vorschein gekommen wären – man hat ja zunächst gesagt, dass das Monate dauere –, dann würde dieser Justizminister heute nicht hier stehen. Diesen schweren Verdacht kann ein Mitglied einer Regierung nicht durchhalten. Er kann schon sagen, es sei nicht so. Ich habe ja von allem nichts gewusst, und ich weiß auch heute noch nichts, und es ist auch nichts daran. Ganz wenige haben noch das Gefühl, sie könnten es noch etwas hochkochen. Das darf in der Schweiz nicht sein. Das erinnert mich an diktatorische Staaten, das muss ich Ihnen sagen. Zuerst probiert man, einen politisch rauszuwerfen. Das ist ja gutes Recht. Wenn das nicht gelingt, erfolgt die Kriminalisierung. Er kann sich nicht wehren. Also ist er ein Krimineller. Dann geht er von selbst; das ist das Beste. Und die nächste Stufe wäre die psychiatrische Klinik.

Das darf nicht vorkommen. Ich hoffe, dass der 5. September 2007 auch für die Institutionen ein heilvoller Tag war. (*Teilweiser Beifall*)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Bundesrat, Herr Schwander möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie dazu bereit?

Blocher Christoph, Bundesrat: Ja, ja, natürlich.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Bundesrat, Sie haben Ihre administrativen Absprachen mit dem Präsidenten der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichtes ausführlich dargelegt. Sind solche Absprachen von Gesetzes wegen nun zulässig oder nicht zulässig? Anders gefragt: Sind solche Absprachen nach Gesetz verboten?

Blocher Christoph, Bundesrat: Nein, sie sind weder verboten, noch ist darauf hingewiesen worden. Man hat einfach gesagt, der eine mache diese Aufsicht und der andere jene. Wenn das so ist, gibt es doch unweigerlich Konflikte! Es ist natürlich, dass man solche Absprachen macht. Ich habe keine materiellen Absprachen getroffen; auch der Brief des Generalsekretärs, der hier erwähnt worden ist, ist keine materielle Absprache, sondern klärt nur, was der eine und was der andere macht; das ist eine Notwendigkeit. Das ist eben das Problem bei Mehrfachunterstellungen.

Baumann J. Alexander (V, TG): Herr Bundesrat Blocher, trifft es zu, dass im Anschluss an die Pressekonferenz des Bundesrates vom 5. September 2007, an der sich Herr Bundesrat Couchepin zum EJPD äusserte, Ihr Departement von Journalistenfragen überhäuft wurde, bis hin zur Frage nach dem Rücktritt?

Haben Sie an der Pressekonferenz, die Sie dann gemacht haben, Stellung zum Bericht der GPK genommen, der zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht veröffentlicht war?

Blocher Christoph, Bundesrat: Zum Ersten – ich mache kein Geheimnis daraus -: Ich kam eine Stunde später ins Büro, und der Informationschef sagte mir, wir hätten etwa vierzig Telefonanrufe von Journalisten. Da fragte ich, worum es gehe, und er erzählte es mir. Ich überlegte, was ich machen solle. Ich sagte dem Informationschef: «Mach eine Pressekonferenz um fünf Uhr, dann kann jeder kommen und fragen, was er will.» Denn ich wusste gar nicht, worum es ging. Ich wusste nur, dass ich in nichts involviert bin. Aber das sagt jeder, der irgendwo involviert ist, nicht wahr? Das ist ja das Perfide an der Sache, darum geht man ja so vor: Man sorgt dafür, dass der Beweis nicht geliefert werden muss, und verdächtigt den Betroffenen.

Das Zweite: Zum GPK-Bericht konnte ich nicht Stellung nehmen. Ich kannte ihn gar nicht und wusste gar nicht, was die GPK bringen würde. Das war erst abends um acht Uhr klar. Ich hatte nur den Bericht der Subkommission, zu dem ich eine Eingabe gemacht hatte in der Hoffnung, er würde geändert. Es ist aber praktisch nichts geändert worden.

Mir ist aber aufgefallen – das muss ich Ihnen sagen –, dass an jener Pressekonferenz Journalisten aus diesem GPK-Bericht zitiert haben. Ich musste ihnen sagen, ich hätte keine Kenntnis von diesem Bericht und könnte dazu nicht Stellung nehmen.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur le conseiller fédéral, quelle crédibilité est-ce qu'il faut accorder à vos propos lorsque vous déclariez sur une chaîne de radio de langue française, début août 2007: «Je ne sais pas pourquoi mon parti fait paraître des demi-pages dans les tous les grands quotidiens pour dénoncer un complot»?

Blocher Christoph, Bundesrat: Welche Glaubwürdigkeit Sie mir zubilligen, müssen Sie selbst wissen. Ich habe Ihnen gesagt, wie die Sache ist. Ich weiss auch nicht, wo etwas unglaublich wäre.

Zu den Inseraten, die Sie ansprechen: Als man die Sitzung zum Geheimplan hatte – ich musste ja die Einwilligung dazu geben, weil mein Name darauf vorkommt –, habe ich gesagt, ich würde «offener Plan» schreiben. Es ist nicht verboten, gegen mich einen Plan zu haben, auch nicht einen Geheimplan. Aber ein Komplott gegen den Bundesanwalt, in das ich involviert wäre, wäre ein Delikt, eine strafbare Handlung! Dies nur, damit Sie den Unterschied sehen.

Heute muss ich Ihnen zu diesem Geheimplan sagen: Ich kann nicht glauben, dass es alles Zufälle waren, die am 5. September 2007, an einem einzigen Tag, passiert sind. In dieser Reihenfolge und mit diesem Ergebnis – das hat mich tief erschüttert. Erst am Sonntag habe ich das Ganze angeschaut und habe mir gesagt: Ich bin wirklich an einer Sache vorbeigekommen, und das darf doch in der Schweiz nicht möglich sein! Darum war das ein heilsamer Tag; ich kann Ihnen nur das sagen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur le conseiller fédéral, je n'ai pas de question préécrite à la machine comme Monsieur Baumann, mais permettez-moi de revenir sur un point précis. Vous nous avez dit que la rencontre que vous avez eue avec le président de la Cour des plaintes dans votre château le lundi de Pentecôte, était une rencontre officielle. Y a-t-il eu un procès-verbal? Si tel est le cas, a-t-il été communiqué à la Commission de gestion? S'il n'y a pas eu de procès-verbal pour cette réunion officielle, comment l'expliquez-vous?

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich glaube nicht, dass es ein Protokoll gegeben hat. Aber das Ergebnis ist protokolliert und veröffentlicht worden. Das ist nämlich der Beschluss, den wir gefasst haben, eine solche Administrativuntersuchung zu machen, und es ist der Beschluss des Präsidenten der Beschwerdekammer, eine solche Administrativuntersuchung zu machen. Er brauchte noch die Zustimmung der Beschwerdekammer oder von sonst jemandem; ich weiss es nicht mehr. Ich brauchte keine Zustimmung, weil es Sache des EJPD ist, eine solche Untersuchung durchzuführen. Ich habe drei Tage später, am 8. Juni, den Bundesrat offiziell darüber informiert. Ich weiss nicht, was daran unrecht sein soll. Und ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht über jedes Gespräch, das ich über Kompetenzen geführt habe, ein Protokoll gemacht habe – das wäre ja furchtbar! Das Ergebnis steht fest und ist öffentlich bekannt, und darauf kommt es an.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Bundesrat Blocher vertritt hier die Meinung des Bundesrates, und dazu sind die entsprechenden Fragen zu stellen.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur le conseiller fédéral, vous nous avez dit que la situation de subordination du Ministère public de la Confédération avait changé en 2002 et qu'elle ne donnait pas satisfaction. Est-ce que vous avez eu connaissance de critiques qui auraient déjà été adressées au procureur général de la Confédération avant votre entrée en fonction, par Madame Metzler par exemple, ou par d'autres conseillers fédéraux?

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich kann hier nur generell sprechen und nicht ins Detail gehen; das wäre eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes. Die Kritik war von Anfang an ein Dauerzustand. Wir haben der Subkommission der GPK die Situation dargelegt und ihr die Akten zur Edition beantragt, weil wir sie aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht vorlegen konnten. Sie sind nicht ediert und nicht aufgenommen worden. Nur das kann ich sagen.

Miesch Christian (V, BL): Herr Bundesrat, welches sind jetzt die Hauptgründe, die Bundesanwaltschaft der Aufsicht des Gesamtbundesrates zu unterstellen?

Blocher Christoph, Bundesrat: Das ist auch die Antwort an Herrn Burkhalter. Sie haben gesagt, es gebe Differenzen zwischen Interpellationsantworten und der Schlussvorlage.



Der Bundesrat hat einen anderen Entscheid gefällt, weil ich auch einen anderen Antrag gestellt habe. Dieses Recht müssen wir haben. Der Bundesrat hatte beschlossen, die Aufsicht beim EJPD anzusiedeln. Ich habe dem Bundesrat an der Schlusssitzung beantragt, die Bundesanwaltschaft dem Gesamtbundesrat zu unterstellen und die Ausübung der Aufsicht an das EJPD zu delegieren. Der Bundesrat hat dem zugestimmt. Darum ist es eine spätere Vorlage. Dieses Recht muss man ja haben.

Warum die Unterstellung der Bundesanwaltschaft unter den Bundesrat? Die Strafverfolgung gehört in die Exekutive und nicht in die Judikative. Es ist problematisch, wenn sich ein Gericht mit der Aufsicht befasst, also wenn z. B. die Be schwerdekammer Weisungen in Bezug auf die Beweisabnahme gibt und das Bundesstrafgericht als Spruchkörper dies später prüft. Das ist bereits eine Parteinahme.

Sie müssen sehen, wenn Sie eine «Nebenregierung» machen wollen, um den Bundesanwalt zu beaufsichtigen, müssen Sie dieser auch den Apparat geben; das betrifft Finanzen, Personelles usw. Ich wehre mich nicht dagegen. Wichtig ist, dass Sie eine einzige Instanz bestimmen, und diese gehört auf die Seite des Bundesrates. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Es gibt so viele Schnittstellen. Was tun Sie mit der Bundeskriminalpolizei? Die beiden arbeiten ja zusammen; da haben Sie wieder eine verfehlte Unterstellung. Was tun Sie mit dem Dienst für Analyse und Prävention? Was tun Sie mit dem Bundesamt für Justiz, welches für die Rechts hilfe zuständig ist? Das gehört alles in die gleiche Verwaltung, und darum müssen Sie die praktischen Probleme lösen.

Der Gesamtbundesrat scheint mir dazu die richtige Lösung zu sein. In der Vernehmlassung kann aber zu allen Fragen Stellung genommen werden. Sie haben gesehen: Der Bundesrat hat gesagt, man könne sich dazu äußern, ob eine andere Unterstellung besser wäre. Wenn Sie das nochmals tun wollen, sind wir nicht dagegen. Das gälte auch, wenn wir es nicht geschrieben hätten.

Kaufmann Hans (V, ZH): Herr Bundesrat, trifft es zu, dass der Bundesrat schon am 14. Februar 2007 einen Brief an die Finanzdelegation geschrieben hat, in dem er festhält, dass im Zusammenhang mit der Kündigung des Bundesanwaltes keine Kompetenzüberschreitung stattgefunden hat? Warum wurde dann dieser Brief im Bericht nicht entsprechend berücksichtigt?

Blocher Christoph, Bundesrat: Da muss ich leider passen; ich kann die Frage nicht beantworten. Ich habe jetzt nicht im Kopf, wer am 14. Februar was geschrieben hat. Wir werden das natürlich würdigen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Présidentin): Das Wort hat Herr Binder für eine kurze persönliche Erklärung als Mitglied der GPK.

Binder Max (V, ZH): Es ist mir als Mitglied der GPK und der betroffenen Subkommission ein Anliegen, hier eine kurze persönliche Erklärung abzugeben.

Es ist heute Morgen von mehreren Leuten gesagt worden, wir hätten die Geschichte um den Bundesanwalt nicht von Anfang an beleuchtet, d. h. seit seiner Anstellung als Bundesanwalt. Ich möchte Ihnen klar und deutlich sagen, dass ich in der Subkommission mehrmals Antrag gestellt habe, die Geschichte um den Bundesanwalt von der Anstellung bis zur Kündigung zu beleuchten. Dies wurde von der Mehrheit der Subkommission und auch von der Kommission mehrmals abgelehnt. Die Frau Subkommissionspräsidentin kann das sicher bestätigen.

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: C'est avec beaucoup d'attention que j'ai écouté vos interventions. Le Conseil fédéral nous a mandatés, mon collègue, Monsieur le conseiller fédéral Blocher, et moi-même, afin de le représenter et de prendre position au sujet de vos remarques.

Mon collègue s'est exprimé à propos de la surveillance du Ministère public de la Confédération. La manière dont doit être exercée la surveillance du Ministère public est une question importante au niveau de la politique de l'Etat. Elle a occupé le Conseil fédéral et le Parlement à plusieurs reprises au cours des dernières années. Parce qu'il s'agit précisément d'une question d'importance nationale, elle doit être étudiée et discutée dans un contexte général exposant tous les aspects de cette problématique. Il est regrettable que ce sujet sensible soit réduit aux enjeux de la lutte électorale et à la rhétorique qui les entoure.

Permettez-moi de m'exprimer d'entrée de cause sur le titre de l'interpellation du groupe UDC, qui parle de putsch. Je rappelle que le mot putsch signifie coup d'Etat, renversement de l'ordre constitutionnel par l'action militaire ou par l'action politique d'un petit groupe. Il n'y a pas eu de putsch et pas davantage de complot fomenté sous la coupole du Palais fédéral. Et je ne laisserai pas dire que le Conseil fédéral est composé d'un groupe de comploteurs. Mesurez vos paroles, Monsieur le conseiller national Mörgeli! Le Conseil fédéral réprouve, condamne l'utilisation de tels vocables, qui sont sans aucun lien réel avec la réalité.

Nous avons dans ce pays des institutions qui fonctionnent démocratiquement et qui sont les garantes de nos choix, de nos libres choix. Ces institutions sont aussi les garantes de certaines règles de fonctionnement. Elles protègent la liberté d'expression des personnes, des médias, des groupes d'opinion; elles protègent la liberté de circulation des idées et des projets, la liberté du débat démocratique. Chacun a donc toute liberté d'user du style qu'il pense le plus approprié même si cela ne plaît pas toujours et même si, en période électorale, les écarts de langage ou de méthode sont sans doute plus fréquents.

La force de nos institutions découle d'une forme de culture politique qui s'est créée au cours des siècles et – même si cela n'est écrit nulle part – qui nous a permis d'être liés et de le rester pour relever les défis qui se posent à notre pays. Cette culture implique le respect de la personne et des institutions, même et surtout en période pré-électorale. Elle implique aussi un minimum de tenue dans les relations politiques: il y a des choses que l'on dit, il y a des choses que l'on ne dit pas. Les mots ne sont pas innocents. Et si l'on pense à l'intérêt général, ils doivent servir à construire et non pas à détruire.

J'en appelle par conséquent à un peu plus de réserve et de tolérance dans le débat politique. Si vous devez être intolérants, ne le soyez qu'à l'égard de l'intolérance. Je crois à une Suisse du respect de l'autre et du respect des différences. Le Conseil fédéral a débattu à plusieurs reprises du thème de l'organisation des autorités de poursuite pénale de la Confédération. Il s'est agi de discussions animées mais dont le déroulement a toujours été collégial. Le Conseil fédéral, et j'insiste, a pris toutes ses décisions concernant ce dossier de manière consensuelle, sur la base de variantes proposées par la présidence. Préserver la crédibilité du collège et agir de manière réfléchie a toujours compté parmi les préoccupations premières du Conseil fédéral. Lors de ses débats, je tiens d'ores et déjà à le souligner, le Conseil fédéral a laissé ouverte sa décision définitive aussi bien sur les modalités de la surveillance du Ministère public de la Confédération que sur les recommandations de la Commission de gestion de votre conseil.

Voici les différentes étapes des discussions concernant le rapport de la Commission de gestion sur la surveillance du Ministère public de la Confédération. Le 9 juillet 2007, la sous-commission «Département fédéral de justice et police» de la Commission de gestion a envoyé son rapport relatif au fonctionnement du Ministère public au Département fédéral de justice et police pour que celui-ci se prononce sur d'éventuelles erreurs formelles ou matérielles contenues dans le rapport et sur les informations ne devant pas être révélées. Le 3 août 2007, le Département fédéral de justice et police a transmis sa prise de position à la sous-commission.

Le 5 septembre 2007, la loi fédérale sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération était à l'ordre du jour



de la séance du Conseil fédéral. Ce projet destiné à être envoyé en consultation prévoyait d'attribuer la surveillance indivise du Ministère public de la Confédération au Conseil fédéral, surveillance exercée de facto par le Département fédéral de justice et police. Le Conseil fédéral avait auparavant déjà parlé du principe de l'exercice de cette surveillance, notamment le 3 décembre 2004, le 21 décembre 2005 et le 26 avril 2006. Pour sa séance du 5 septembre 2007, le Conseil fédéral disposait des documents fournis par le Département fédéral de justice et police et il avait connaissance de divers articles parus dans la presse écrite les 1er, 3 et 4 septembre 2007, qui faisaient état du fait que la Commission de gestion du Conseil national allait se prononcer de manière critique sur la surveillance exercée sur le Ministère public de la Confédération par le Département fédéral de justice et police et par son chef.

De plus, le Conseil fédéral était informé que la Commission de gestion allait présenter son rapport au public vraisemblablement le vendredi suivant. Face à cette situation, le Conseil fédéral a décidé de reporter sa décision à une séance ultérieure jusqu'à ce qu'il ait pris connaissance du rapport de la Commission de gestion du Conseil national.

Le Conseil fédéral se devait aussi d'envisager les éventuelles répercussions du rapport de la Commission de gestion sur les décisions concernant le Ministère public et sa surveillance. Il a dès lors décidé de s'adjointre les conseils d'un expert, afin de pouvoir rendre un avis impartial sur le rapport de la commission. Le Conseil fédéral n'a, le 5 septembre dernier, ni désigné nommément un expert, ni défini son mandat à l'occasion de cette séance. Ces décisions ont été prises sans opposition.

Lors de la séance du 12 septembre 2007, le Conseil fédéral a nommé en tant qu'expert le professeur Georg Müller et il lui a donné le mandat suivant: Würdigung des Berichtes der GPK-NR vom 5. September betreffend die Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes in sachlicher und rechtlicher Hinsicht; Unterbreitung von Empfehlungen und Vorschlägen zuhanden der Bundespräsidentin im Hinblick auf die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Bericht; Stellungnahme zum Entwurf des EJPD für eine Stellungnahme zum GPK-Bericht zuhanden der Bundespräsidentin.

Vous remarquerez que la compétence de préparer l'avis sur le rapport de la Commission de gestion reste du ressort du Département fédéral de justice et police, selon les règles qui prévalent usuellement en la matière. Là encore, les décisions ont été prises sans opposition.

Le projet de loi fédérale sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération a été inscrit à l'ordre du jour de la séance du Conseil fédéral du 21 septembre 2007. La question qui se posait alors était de savoir si et comment ce projet devait être envoyé en consultation, puisque le Conseil fédéral entendait encore examiner la question de l'aménagement de la surveillance du Ministère public à la lumière du rapport de la Commission de gestion. Le Conseil fédéral, d'un commun accord, a décidé d'envoyer en consultation le projet de loi dans la version présentée par le Département fédéral de justice et police, avec la variante de la surveillance du Ministère public par le Conseil fédéral; de prier les destinataires de la consultation de se prononcer également sur l'option éventuelle d'une surveillance du Ministère public par le Tribunal fédéral ou toute autre forme de surveillance – compétence du Tribunal pénal fédéral, d'un organe parlementaire, d'un organe spécial mixte, ou surveillance partagée entre plusieurs autorités, comme c'est le cas aujourd'hui; et enfin de charger le Département fédéral de justice et police d'élaborer jusqu'à fin 2007 un projet confiant la surveillance du Ministère public de la Confédération au Tribunal fédéral.

Le Conseil fédéral réserve donc sa décision définitive sur cette surveillance et souhaite en particulier connaître encore l'avis de l'expert en la matière.

Enfin, lors de sa séance de vendredi dernier, 28 septembre 2007, le Conseil fédéral a, de manière également consen-

suelle, entériné les réponses aux interpellations dont nous débattons aujourd'hui.

Certains se sont exprimés à propos du fait que le Conseil fédéral a confirmé, dans sa réponse à l'interpellation 07.3575 du groupe radical-libéral, que notre collègue Christoph Blocher avait respecté ses obligations dans le cadre de la cessation des rapports de service avec le procureur général de la Confédération, Monsieur Valentin Roschacher. En tout état de cause, cette question sera également examinée par l'expert que nous avons mandaté.

Tels sont les faits que le Conseil fédéral, à ce stade, tient à porter à votre connaissance. Un complot n'existe par conséquent que dans l'imagination de ceux et celles qui espèrent pouvoir en tirer un avantage.

Le Conseil fédéral aura l'occasion de s'expliquer de manière approfondie sur l'ensemble des questions soulevées. En ce qui concerne la surveillance du Ministère public, il prendra sa décision définitive après avoir pris connaissance du résultat de la consultation et de l'avis de l'expert.

Pour conclure, j'en appelle encore une fois à un peu plus de réserve et de tolérance dans le débat politique. Continuons le travail pour lequel nous avons été élus. Chacune et chacun d'entre nous, au-delà de sa sensibilité politique, s'engage pour le bien commun. Assumons donc les responsabilités qui nous ont été confiées et prenons soin des institutions de notre démocratie directe avec le respect et la dignité qu'elles méritent.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Bundespräsidentin, Herr Baader möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie bereit dazu?

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: Madame la présidente, j'ai dit ce que j'avais à dire.

06.009

Zwangsanwendungsgesetz Loi sur l'usage de la contrainte

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.01.06 (BBI 2006 2489)
Message du Conseil fédéral 18.01.06 (FF 2006 2429)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.10.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.10.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.10.07 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die Anwendung von polizeilichem Zwang und polizeilichen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Loi fédérale sur l'usage de la contrainte et des mesures policières dans les domaines relevant de la compétence de la Confédération

Art. 9

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Antrag der Minderheit

(Vermot-Mangold, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Marty Kälin, Roth-Bernasconi, Schelbert)

Abs. 3bis

Polizeilicher Zwang darf in Anwendung der Kinderrechtskonvention gegenüber Kindern nicht angewendet werden.

Abs. 4

Die Würde jedes Menschen muss unbedingt gewahrt werden. Die Anwendung von Folter sowie grausame

